

# dens



Dezember 2023

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



*Wir wünschen allen Lesern  
frohe und besinnliche  
Festtage und einen  
guten Start ins neue Jahr*



**Zi** Zentralinstitut  
kassenärztliche  
Versorgung

**KZBV**  
» Kassenzahnärztliche  
Bundesvereinigung



# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis  
31. Januar 2024**



## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter  
**[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)**  
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116  
EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: [vorstand@kzvmv.de](mailto:vorstand@kzvmv.de)



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**

# Aus schlechten Aussichten gute Einsichten gewinnen

**L**iebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Wir können sie nicht kleinreden, die Probleme dieser Zeit, weder auf gesamtgesellschaftlicher Ebene noch den zahnmedizinischen Kosmos betreffend. Sie sind auch medial allgegenwärtig. Das kann man allein beim Durchblättern dieser dens-Ausgabe so feststellen. Wir wollen sie auch gar nicht kleinreden, das wäre verfehlt.

Dennoch möchte ich versuchen, meinen und Ihren Fokus bewusst auf etwas anderes zu lenken, und zwar auf das, was positiv zu bewerten ist. Denn dies scheint mir, immer weiter in die Ferne zu rücken und kaum noch wahrgenommen zu werden. Und das finde ich persönlich schade, da es Motivation und Kraftquelle sein kann.

Erinnern wir uns an die Situation vor einem Jahr. Wir waren mitten in der Pandemie und die Einführung und Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht waren gesetzlich beschlossen. Die damit einhergehende Unruhe, der drohende Verlust von dringend benötigten Fachkräften – das waren die Probleme, die die Praxen existenziell beschäftigten. Von daher war es eine riesige Erleichterung, als diese Maßnahme Ende vergangenen Jahres auslief. Kurze Zeit später wurde dann auch die Corona-Landesverordnung aufgehoben, deren ständige Ergänzung und Veränderung unseren Alltag sowohl im Privaten als auch beruflich über lange Zeit dominiert hatten. Die Zahnarztpraxen konnten also endlich wieder zum gewohnten Routinebetrieb übergehen!

Die Kultur der Präsenzveranstaltungen hielt wieder Einzug. Davon profitierten insbesondere unsere Fortbildungsveranstaltungen und so konnte im März bereits der Fortbildungstag im Rostocker Ostseestadion und Anfang September der Zahnärztetag in Warnemünde stattfinden. Ich denke, bei aller Euphorie für die Durchführung von Online-Veranstaltungen hat sich doch gezeigt, dass die Vermittlung von Wissen, der interkollegiale Austausch und das Erlebnis des Veranstaltungsortes selbst eine andere Qualität haben. Hier werden wir auch künftig anknüpfen.

Auch die Gespräche auf politischer Ebene nahmen Schwung auf. KZV und Kammer konnten gemeinsam die nun vordringlichsten Probleme, die Gefährdung der flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung und den Fachkräftemangel, an Ministerin Drese adressieren und diskutieren. Sie hielt Grußworte bei der Klausurtagung der BZÄK in Hohe Düne wie auch beim Zahnärztetag. Auch wenn noch keine konkreten Lösungen daraus erwachsen sind, ist es dennoch der



Stefanie Tiede

Foto: KZV

erste Schritt, Gehör für die Probleme zu erzeugen und im Dialog zu stehen. Dieser Schritt ist gelungen.

Was mich aber am meisten positiv stimmt, ist die Tatsache, dass die Zahnärzteschaft zur Lösung ihrer Probleme wieder deutlich zusammengerückt ist. Auf Bundesebene initiierte Kampagnen wie die PARO-Kampagne der BZÄK oder die Kampagne „Zähne zeigen“ der KZBV wären ohne die Unterstützung durch die Kollegenschaft undenkbar. Und auch die Zusammenarbeit mit den anderen Heilberufen, sei es in Form des Heilberufekammertags oder der Protestaktion Anfang November in Schwerin stärkt das Gemeinschaftsgefühl auch über die eigene Berufsgruppe hinaus.

Und last but not least, mit Christian Bartelt haben wir seit September dieses Jahres einen Kollegen aus den eigenen Reihen im Bundestag sitzen, der die Problemlagen unserer Berufsgruppe aus eigenem Erfahren nur allzu gut kennt.

Lassen Sie dieses Jahr und das Editorial mit den Worten des österreichischen Lehrers und Schriftstellers Ernst Ferstl ausklingen: „Selbst aus schlechten Aussichten lassen sich noch gute Einsichten gewinnen.“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Kraft und Optimismus, aber auch Freude, vor allem aber Gesundheit!

**Ihre Stefanie Tiede**

## Prophylaxe-Fans in Wissenschaft & Praxis gesucht

Neue Erkenntnisse in der Forschung und ihre rasche Umsetzung in der Praxis leisten einen entscheidenden Beitrag für eine verbesserte Mundgesundheit und Lebensqualität der Menschen. Um dieses Ziel zu unterstützen, ist der Wrigley Prophylaxe Preis für 2024 wieder ausgeschrieben: Gesucht sind diejenigen, die mit Herzblut die zahnmedizinische Prävention in Wissenschaft und ganz besonders auch in der Praxis und Gesellschaft mitgestalten.

### Sonderpreis in Hauptpreis integriert

Der renommierte Preis steht unter der Schirmherrschaft der DGZ (Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung). Zur Bewerbung sind Forschende und Praktizierende in der Zahnmedizin sowie Angehörige anderer Berufe, die sich für die Förderung der Mundgesundheit in der Gesellschaft einsetzen, herzlich eingeladen. Der von 2013 bis 2023 zusätzlich ausgeschrieben Sonderpreis „Zahnmedizinische Praxis & soziale Verantwortung“ ist aufgrund seines Erfolges in den Gesamtpreis integriert: Damit werden in Zukunft innovative Materialien, Ideen und Konzepte zur Förde-



derung der Zahn- und Mundgesundheit aus Zahnarztpraxen, Schulen, Kindergärten

und anderen Institutionen direkt mit dem Wrigley Prophylaxe Preis ausgezeichnet. Ziel ist die rasche Umsetzung neuer präventiver Konzepte in der Gesellschaft.

### Bewerbungscountdown bis 1. März 2024

Gestiftet wird der Preis von der Gesundheitsinitiative WOHP (Wrigley Oral Healthcare Program), die sich seit 1989 für die Zahn- und Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen einsetzt. Mit einer Gesamtprämie von 12.000 Euro ist die Auszeichnung eine der hochdotiertesten in der deutschen Zahnmedizin. Persönlich verliehen wird der Wrigley Prophylaxe Preis im Rahmen der nächsten DGZ-Jahrestagung am 14. Juni 2024 in Leipzig. Bewerbungen können ab sofort online bis zum 1. März 2024 eingereicht werden unter [wpp.wrigley-dental.de](http://wpp.wrigley-dental.de). Dort sind auch die Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen abrufbar.

Weitere Informationen:

Wrigley/kommed Dr. Barbara Bethcke  
Telefon 089 38859948  
[www.wrigley-dental.de](http://www.wrigley-dental.de)

## Injektionssystem mit Schutzvorrichtung gegen Nadelstichverletzungen

Septodont baut mit Ultra Safety Plus Twist sein originales Spritzensystem gegen Nadelstichverletzungen weiter aus – zugunsten von Sicherheit und einfacher Handhabung für alle Behandelnden und Assistierenden. Das System ist ein steriles, selbstaspirierendes Spritzensystem, das speziell darauf ausgerichtet ist, Nadelstichverletzungen zu vermeiden. Behandelnde orientieren sich bei Verabreichung der Injektion an einem Referenzpunkt zur Ausrichtung der Kanülenspitze, während der transparente Zylinder eine Sichtkontrolle des Aspirationsvorgangs ermöglicht. Die verschiebbare Schutzhülle verhindert zu jedem Zeitpunkt der Behandlung Nadelstichverletzungen.



Ultra Safety Plus Twist von Septodont

Mit einem Dreh geschützt: Dank des Twist & Lock-Designs verfügt die Injektionsspritze über eine zusätzliche Absicherung – der Zylinder rastet hörbar erst ein, nachdem der Handgriff gedreht wurde. Dabei geschieht das Zusammenführen von Griff und Zylinder intuitiv in nur zwei Schritten. Ultra Safety Plus Twist ist als sterile Einwegspritze oder mit autoklavierbarem Handgriff erhältlich.

Auch bei der routinemäßigen Verabreichung von zahnärztlichen Lokalanästhetika kann es zu Nadelstichverletzungen kommen. Solche Verletzungen entstehen häufig dann, wenn Produkte sich während und nach dem Gebrauch nicht sichern lassen. Neben Personen, die unmittelbar mit stechenden Instrumenten arbeiten, können auch Reinigungskräfte Nadelstichverletzungen erleiden. Unfallursache

in solchen Fällen sind meistens nicht ordnungsgemäß entsorgte Spritzen.

Um noch mehr über Septodont und Ultra Safety Plus Twist zu erfahren, können Interessenten/-innen mithilfe des nachfolgenden QR-Codes einen Termin zur weiteren Beratung und Information vereinbaren.

Weitere Informationen:  
SEPTODONT GmbH  
Telefon 0228 971260  
[www.septodont.de](http://www.septodont.de)



Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.



Ultra Safety Plus Twist – Injektionssystem mit Schutzvorrichtung gegen Nadelstichverletzungen

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Frist für zahnärztliches Praxispanel verlängert.....	U2, 37
Bundeskampagne „Zähne zeigen“ .....	25
Leserbrief.....	29
Tag der Zahngesundheit in Rostock.....	31
Bücher.....	35
Kleinanzeigenseite.....	U3

## Zahnärztekammer

Ausschuss Berufsausübung informiert.....	12
Jahreskongress der FDI in Sydney.....	13-15
Kammer trifft Politik.....	16-17
Beschlüsse des GOZ-Beratungsforums.....	17-18
Betreuung vulnerabler Gruppen.....	18-19
Schulung der Kammer-Gutachter.....	21
Fortbildungsprogramm.....	22-24
Versorgungswerk in Schwerin.....	34-35
Zahnärztekammer führt WhatsApp-Kanal ein.....	36
Fortbildungstag im März.....	U4

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Bericht von der Vertreterversammlung.....	4-9
Vereint am Rande des Abgrunds.....	10-12
Geförderte Famulaturen im Land.....	19-20
Resistenz gegen Antibiotika.....	20-21
Gesundheitspolitik Schlag ins Gesicht.....	26
Grundlagen des BEMA.....	30-31
31 Jahre KZV-Marathon.....	32
Treffen der Vorsitzenden der VV.....	36
Fortbildung der KZV.....	41
Service der KZV.....	42
Umgang mit mobilen Anwendungen.....	43

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Alumni-Verein vergibt Promotionspreise.....	27
Stolze Absolventen der Zahnmedizin.....	28-29
Agressive Patienten juristisch betrachtet.....	38-39
Goldenes Staatsexamen.....	41
Erste Kopie muss kostenlos sein.....	43
Aktuelle Aufbewahrungsfristen.....	44
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

32. Jahrgang  
18. Dezember 2023

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 10. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Nicole Schlösser

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Der Stern bringt Augen zum Leuchten

## Die Geschichte zum Titelfoto Dezember

Der Weihnachtsstern ist wie kein anderes Symbol verbunden mit Weihnachten. Einst führte er die Weisen aus dem Morgenland zum Geburtsort von Jesus nach Betlehem. Neben dem Weihnachtengel und der Krippe gehört er damit zu den Hauptfiguren der biblischen Weihnachtsgeschichte. Heutzutage wird die Adventszeit von Stress und Hektik begleitet. Andererseits werden unsere Herzen offener, wir denken und spenden in dieser Zeit an Bedürftige. Aber nicht alle nehmen diesen Gedanken mit in das ganze Jahr.

Der Adventsstern wird auf dem heimischen Tannenbaum seinen Platz finden und uns vielleicht daran erinnern, was Weihnachten bedeutet: Gemeinsam kostbare Zeit mit der Familie zu verbringen und an andere zu denken.

Und vergessen Sie nicht, auch im neuen Jahr freuen wir uns auf Ihre Titelfotos: [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)



## Zähne zeigen ohne Beißhemmung: Herbst-Vertreterversammlung in Schwerin

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport hatte sich unlängst zur Vertreterversammlung angekündigt. Trotzdem war man sich im Haus der Heilberufe in Schwerin nicht sicher: Kommt sie nun oder kommt sie nicht?

Stefanie Drese hielt Wort und erschien pünktlich zum Start der Veranstaltung um 10 Uhr. In ihrem Grußwort betonte sie: „Es ist wenig zielführend, wenn die Selbstverwaltung nur mit dem Finger auf die Politik zeigt.“ Wenn es um die Bewältigung der Probleme bei der medizinischen sowie der zahnmedizinischen Versorgung gehe, säßen alle gemeinsam in einem Boot. Und weiter: „Wenn wir ausstrahlen,

wie schlecht alles ist, müssen wir uns auch nicht wundern, wenn keine Ärztin oder kein Arzt eine Praxis übernehmen wollen.“

Drese stellte sich den kritischen Fragen auf der Vertreterversammlung. Die Einführung einer Landes Zahnärztesquote hielt sie für ein überlegenswertes ergänzendes Instrument zur Fachkräftesicherung. Allerdings stellte die Ministerin klar: „Um mit einer Vorabquote als Land selbst nach eigenen Kriterien Studienplätze zu vergeben, müssen vorher nachweislich andere Maßnahmen ohne Erfolg geblieben sein... Eine Land Zahnärztesquote, die wir zu früh einführen, wird vor dem Verfassungsgericht nicht bestehen“, sagte Drese.



Christian Dau macht ein Angebot



Ministerin Stefanie Drese

### Die „Zettelwirtschaft“ der Zahnärzteschaft und anderer Frust

Christian Dau, Zahnarzt aus Malchow und Mitglied der Vertreterversammlung, hatte zur Veranschaulichung des Bürokratieaufwandes in seiner Praxis mehrere e-Rezeptausdrucke mitgebracht. Denn derzeit müsse jedes einzeln ausgedruckt und zusätzlich signiert werden, erklärte er der Ministerin. Und auch, dass diese „Zettelwirtschaft“ zu Frust in den Praxen auf beiden Seiten führe. Denn für die eigentliche Arbeit am Patienten bleibe am Ende viel zu wenig Zeit. Dazu komme, dass Mecklenburg-Vorpommern künftig ca. 40 Zahnärztinnen und Zahnärz-

te jährlich verliere, meinte Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der KZV M-V. Und Nachwuchs? – Fehlanzeige. Drese schlägt vor, Absolventinnen und Absolventen der Zahnmedizin kommunale Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und sie finanziell zu unterstützen – etwa mit Krediten.

Am Ende bietet Christian Dau der Ministerin an, mal einen halben Tag in seiner Praxis vorbeizukommen und sich anzugucken, was bei ihm los ist. – Stefanie Drese antwortet: „Mach ich gern.“ Bevor sie mit ihrem Blumenstrauß die Vertreterversammlung verlässt, nimmt sie noch die Zettelwirtschaft von Dau entgegen. Quasi als Beweis.

### Druck im Kessel erhöht sich

„Ich stehe hier heute vor Ihnen in denkbar mieser politischer Laune, denn unser Berufsstand und unser Gesundheitssystem stehen unter enormem Druck“, begann der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Oliver Voß, seinen Bericht. Dieser Druck entstehe, weil (wie im Rentensystem) mehr Menschen Leistungen aus dem System empfangen als Menschen in das System einzahlen. Außerdem erhöhen die Maßnahmen politischer Entscheidungsträger den Druck, meinte Voß. Dringend geboten sei eine „Rückbesinnung auf die Freiheit und das durch die Verfassung geschützte Grundrecht der Berufsfreiheit“. In seinem Vortrag machte er auf die Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes 1993 aufmerksam, dass die grundrechtlich geschützte Freiheit, einen Beruf auszuüben, untrennbar mit der Freiheit verbunden sei, eine angemessene Vergütung zu fordern. Diese werde „allen Vertragsheilverberflern“ beharrlich verweigert. „Alle Maßnahmen des Gesetzgebers stärken seit mindestens 20 Jahren Elemente der Planwirtschaft im Gesundheitssystem und zerstören die Pfeiler der Freien Berufsausübung.“

Auch bei Voß ist die Bürokratie ein Thema, die sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor



Dr. Oliver Voß

„zu einem überbordenden und hinderlichen Monstrum“ werde. Als Beispiel dafür führt er die „abschließende Wischdesinfektion von semikritischen Medizinprodukten“ an. Die solle nach aktuellen Informationen validierbar werden, was nicht möglich sei, wie die damit befassten Experten einhellig bekunden.

Einen kleinen Lichtblick gibt es am Ende für Voß dennoch: Die VV der KZV M-V habe zum ersten Mal überhaupt komplett genehmigte Vorstandsdienstverträge.

### Stimmung im Keller

Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der KZV M-V, gab in seinem Bericht zunächst einen Überblick über die allgemeine gesundheitspolitische Situation in Deutschland.

„Wir Zahnärzte müssen der Politik und der Bevölkerung immer wieder klarmachen, dass eine Zusammenführung des BEMA und der GOZ in eine Einheitsgebührenordnung verheerende Folgen für das Niveau der zahnmedizinischen Versorgung in unserem Land haben könnte“, so Letzner. Gleichheit könne am Ende nämlich auch bedeuten – „Gleich schlecht für alle!“



Dr. Gunnar Letzner

★ ES IST WIEDER SOWEIT ★  
Weihnachten  
 STEHT VOR DER TÜR

WER WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE EINE BESINNLICHE,  
 MÄRCHENHAFTE WEIHNACHTSZEIT SOWIE EIN WUNDERVOLLES NEUES JAHR 2024.

★ Ihre ★ **Satztechnik Meißen** GMBH

Telefon 03525 71860 | zentrale@satztechnik-meissen.de | www.satztechnik-meissen.de

ANZEIGEN

Print  
wirkt!

**Satztechnik  
Meißen** GMBH

Anzeigenberaterin:  
Yvonne Joestel  
03525-7186-24  
joestel@satztechnik-meissen.de

Mitgebsel, die Kinder lieben

www.lotof.de



Für Ministerin Stefanie Drese (3.v.r.) gab es zum Abschluss einen Blumenstrauß. Von links: Dr. Oliver Voß, Dr. Jens Pal-luch, Christiane Fels, Dr. Gunnar Letzner und Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V.

Thema: Aufnahme von Flüchtlingen. Inwieweit diese Ursache dafür sind, dass sich die Ausgaben der GKV erhöht haben, warf Letzner als Frage in den Raum. „Kurzfristig betrachtet natürlich schon, da aber überwiegend jüngere Menschen zuwandern, könnte die Migration sogar zu einer Entlastung des Sozialsystems führen.“ – Voraussetzung sei, dass die Integration der Migranten in den Arbeitsmarkt gelinge. Zusätzlich bedeuteten rund eine Million schutzbedürftiger Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Gegenzug etwa eine Milliarde Mehrkosten für die GKV, führte Letzner weiter aus. Es wäre aus seiner Sicht also dringend nötig, die GKV-Beiträge an die tatsächlichen Kosten anzupassen. Doch die Antwort auf die Entlastung des Gesundheitssystems seien für Lauterbach Gesundheitskioske.

Diese sollen für eine bessere niedrigschwellige medizinische Versorgung und Prävention da sein, also Menschen mit und ohne Krankenversicherung zur Verfügung stehen. – Klingt eigentlich gut. Mediziner sehen aber die Gefahr einer unnötigen Doppelstruktur, für die es die nötigen Fachkräfte gar nicht gebe. Und würden diese in vor allem benachteiligten Stadtteilen etabliert, Sorge das wiederum für deren Stigmatisierung.

Letzner kam auch auf den 22. Europäischen Gesundheitskongress in München zu sprechen. Dort seien sich alle einig gewesen: Um das überforderte Gesundheitswe-

sen zu retten, brauche es dringend grundlegenden Wandel. In dem Zusammenhang erwähnte Letzner das sogenannte „Large Language Model“, ein Teilaspekt von Künstlicher Intelligenz (KI), in dem es um das Verstehen und Generieren von natürlicher Sprache gehe. Diese Modelle könnten die Kommunikationslücke zwischen Patienten und Personal überbrücken, meinte er.

Außerdem ging Letzner auf die Evaluation der PAR-Richtlinie ein. Der Evaluationsbericht von KZBV und DG Paro zeige deutlich, dass das GKV-FinStG

## Reaktionen auf den Drese-Besuch

**Michael Heitner, Zahnarzt aus Rostock:** Ich hatte schon das Gefühl, dass sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat oder ihr das gut zugearbeitet worden ist. Dass sie an Gesprächen interessiert ist, aber natürlich alles unter Finanzierungsvorbehalt steht.

**Dr. Anja Salbach, Kieferorthopädin aus Schwerin:** Ich fand den Dialog mit Frau Drese sehr zielorientiert und sehr vielversprechend, was unsere zukunftsorientierte Arbeit angeht.

**Erik Tiede, Zahnarzt aus Rostock:** Ich denke, sie konnte den einen oder anderen Angriff schlagfertig gut abwehren. Sie hat bestimmt begrenzte Möglichkeiten, versucht aber auch, Sachen umzusetzen.

einen starken Einbruch bei den PAR-Neubehandlungen im 1. Halbjahr 2023 verursacht habe. Der Trend deutet auf zukünftig noch weiter zurückgehende Neubehandlungsfälle hin. Die Politik müsse jetzt handeln, um eine Katastrophe für die Patientenversorgung zu verhindern.

Aus alledem ergibt sich ein Stimmungsbarometer für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte: pessimistischer als zu Corona-Zeiten. Laut Stiftung für Gesundheit liege der Wert bei den Ärzten derzeit bei minus 38,7 Prozent. Am meisten habe sich der Wert bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten verschlechtert: minus 14,7 Prozent. Auch die aktuelle wirtschaftliche Lage bezeichnen in dieser Gruppe 45,9 Prozent als schlecht.

### Stand der Vertragssystematik und Berufspolitischen

Gute Nachrichten von Letzner aus diesem Bereich: „Wir konnten im Wesentlichen mit allen Kassen die Verträge für das Jahr 2024 ohne Abstriche im Vergleich zum Jahr 2023 abschließen.“

In seinem letzten Tagesordnungspunkt bezog sich Letzner auf zwei Stellungnahmen der KZBV und der BZÄK zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten und zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Die KZV M-V werde berichten, inwieweit diese Stellungnahmen in den weiteren Gesetzgebungsverfahren künftig berücksichtigt würden.

Auch der Brandbrief an Bundeskanzler Scholz vom 19. Oktober 2023 wurde thematisiert. – Eine konzertierte Aktion von KBV, ABDA und KZBV, in der es um den Erhalt der wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, Fachkräftemangel, Bürokratieabbau und Digitalisierung ging.

Zum Schluss bohrte Letzner das Kapitel der Selbstverwaltung auf, denn er sieht diese in Gefahr durch „immer kleinteiligere Gesetze“ und durch die Einschränkung des Bewegungsspielraumes der Selbstverwaltungsorgane. „Wir werden mehr und noch konsequentere Aktionen wie die vom 8. November benötigen, was aber gleichzeitig bedeutet, die Kolleginnen und Kollegen aus ihren Wohnzimmersesseln zu holen“, so Letzner.

### Im Wandel liegt die Kraft

Dr. Jens Palluch, der in der KZV als Vize-Vorstandschef auch für Fragen des Personals zuständig ist, berichtete über die Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems. Zu diesem haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZV M-V seit ein paar Monaten einen eigenen Zugang.

Auch sei vorgesehen, die Vergütungen in die bereits in der KZV angewendete Entgelttabelle TV-L mit Erfahrungsstufen überzuleiten. Damit soll für

mehr Transparenz und Vergütungsgerechtigkeit im Unternehmen gesorgt werden. Ein verstärktes Engagement gibt es auch im Bereich der Berufsausbildung. In diesem Jahr konnte bereits eine Auszubildende für Büromanagement die KZV mit einem Berufsabschluss verlassen. Derzeit befindet sich eine neue Azubine in Ausbildung bei der



Dr. Jens Palluch

KZV M-V. Und drei neue sollen noch folgen. Dies ist der Altersstruktur geschuldet, denn ein hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren in Rente gehen. Ausbildung und ein modernisiertes Vergütungssystem machen die KZV M-V auf dem Arbeitsmarkt zu einem attraktiven Arbeitgeber, so die Hoffnung.

Die Öffentlichkeitsarbeit stand in diesem Jahr ganz im Zeichen der Bundeskampagne „Zähne zeigen“. So fanden die Aktionen der Zahnärzteschaft Mecklenburg-Vorpommerns auch mediales Echo, was als Erfolg verbucht wurde. In Zeitungsartikeln (z.B. SVZ/OZ) und Fernsehbeiträgen (z.B. im NDR-Nordmagazin) ist auf die schwierige Situation von Zahnmedizinern und ihren Praxisteams aufmerksam gemacht worden. Die wohl spektakulärste Aktion war die Protestkundgebung am 8. November auf dem Alten Garten in Schwerin. Hier versammelten sich die Ärzte- und die Zahnärzteschaft, Apothekerinnen und Apotheker, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und die jeweiligen Praxis-Crews gemeinsam, um auf den drohenden Versorgungskollaps lautstark hinzuweisen. Das dabei entstandene Protest-Video ist auf der Startseite der KZV M-V zu sehen. Mit Hilfe von Mitarbeitern aus der EDV, hat auch die Internetseite der KZV M-V teilweise ein neues Antlitz erhalten. Daran werde weitergearbeitet, versprach Palluch.

Natürlich war auch die Abrechnung – wie in jedem Jahr – ein Thema: Neue Zahnarztnummern und Handabrechner sind kein Problem mehr durch koordiniertes und effektives Arbeiten in den einzelnen Abrechnungsabteilungen. Das Problem des Umgangs mit der Überweisung zur CPT-Behandlung an einen anderen Zahnarzt, der Umsetzung der UPT-Strecke oder der Problematik der UPT-Frequenzen (Richtlinien und EDV-Umsetzung nicht ganz konform) wurde erkannt und ist auf Bundesebene getragen worden. Zwischen KZBV und PVS-Herstellern werden bereits Lösungsansätze erarbeitet, sagte Palluch in seinem Bericht.

Seitens der Krankenkassen sei die Anzahl der Prüfanträge in den vergangenen Jahren gestiegen.



Die Mitglieder der Vertreterversammlung nahmen sich auch Zeit zum Diskutieren.

Fotos: KZV

Palluch erläuterte das exemplarisch an den Gebührennummern 38 (N) und 50 (Exz2). Die KZV unterstützt die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen, indem sie die Interpretation des BEMAs passend zu notwendigen Behandlungsfällen gegenüber den Krankenkassen argumentiert. Der Anstieg der Prüf-anträge liegt aber auch – wie im Beispiel der AOK Nordost zu erkennen, an der EDV-Umstellung der Krankenkassen. Die KZV befindet sich mit der AOK in Gesprächen, „lösungsorientiert an der Abstellung dieses Problems“ zu arbeiten. Sie hofft auf einen abschließenden Erfolg.

„Bei der Qualitätsprüfung ist eine positive Entwicklung der Prüfergebnisse feststellbar, was für eine hohe Qualität in den Zahnarztpraxen Mecklenburg-Vorpommerns spricht“, so Palluch weiter.

Im Bereich der EDV gab es seit dem vergangenen Jahr folgende Neuerung: die Umstellung der TI-Er-

stattung auf eine monatliche Pauschale. Dazu wurden alle Praxen, die ihre Eigenerklärung noch nicht abgegeben haben, per Mail und Telefon informiert. – 50 Praxen hätten bisher noch keine Eigenerklärung abgegeben – trotz mehrfacher Informationen, sagte Palluch. Mit der Folge, dass diese Praxen leider keine Erstattung erhalten. Eingeführt wird zukünftig die Zwei-Faktor-Authentifizierung, um zeitgemäßen Sicherheitsstandards zu genügen.

### In aller Kürze: Diskussion zu Vorstandsberichten

Palluch: „Geht es den Apothekern vielleicht schon schlechter als uns? – Wir sollten agiler an solchen Aktionen teilnehmen.“ Letzner merkte an, dass auch die Kreisstellensitzungen deutlich besser besucht sein könnten. VV-Mitglied Roman Kubetschek: „Den Politikern in Berlin sind wir egal. Wir haben nur

ANZEIGE

## Praxisanalyse mit MLP.

Legen Sie mit den detaillierten Auswertungen unseres **MLP Praxisanalysetools** eine fundierte Basis für die zukunftsweisenden Entscheidungen in Ihrer Praxis. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin. Wir freuen uns auf Sie.

MLP Finanzberatung SE • Geschäftsstelle Rostock I • Tel 0381 • 49282 • 0 • mlp-rostock.de



eine Möglichkeit: die Patienten mobilisieren!“ Dr. Anja Salbach machte daraufhin den Vorschlag, einen Brandbrief für Patienten zu formulieren. Dieser solle dann den rausgehenden Rechnungen beigelegt werden. Damit am Ende vielleicht sogar die Patientinnen und Patienten zusammen mit der Zahnärzteschaft auf die Straße gehen.

### Berichtenswertes aus dem Koordinationsgremium

Dr. Holger Garling berichtete über die Arbeit des Gremiums seit der letzten Vertreterversammlung vom 1. April 2023 – mit insgesamt sechs Sitzungen. Auf den Tagesordnungen standen Themen wie Punktwerterverhandlungen mit den Krankenkassen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Prüfvereinbarung, Strukturfonds, politische Gespräche mit der hiesigen Politik etc. Starke Diskussionen habe es zum Thema Compliance-Richtlinie und Vergütungsstruktur für das Personal in der KZV gegeben. „Die Compliance-Richtlinie wäre nach meiner Auffassung überflüssig, gäbe es entsprechend zu adressierendes Pflichtbewusstsein und Loyalität“, sagte Dr. Garling.



Dr. Holger Garling

Unverständnis äußerte auch Garling darüber, dass an der Protestkundgebung am 8. November in Schwerin zu wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte die Chance ergriffen hätten, „ihren Unmut an der richtigen Stelle – vor der Politik – zu bekunden“.

### Der Strukturfonds der KZV M-V



Winfried Harbig

Zu diesem Thema sprach Winfried Harbig, der Verwaltungsdirektor der KZV M-V. Er machte auf das eindeutige Votum aufmerksam, nach dem die KZV M-V zum 1.01.2023 eine entsprechende Förderrichtlinie erließ – mit Beschluss der VV am 16.11.2022.

Bisher lägen 27 Anträge vor: zur Gründung/Übernahme einer (Zweig-) Praxis oder einer BAG, zur Anstellung einer Zahnärztin/eines Zahnarztes, zur Förderung einer angestellten Zahnärztin/ eines angestellten Zahnarztes, zur Anstellung einer Vorbereitungsassistentin (Praxis) und zur Förderung einer Vorbereitungsassistentin (Person). Auch die jeweiligen Fördersummen wurden von Harbig benannt.

### Das liebe Geld



Peter Bohne

Dipl.-Stom. Peter Bohne vom Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass die KZV M-V die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet hat. Die Konten sind sauber und korrekt geführt, so Bohne. Somit wurde der Vorstand für 2022 – per Abstimmung – entlastet.

Den Haushaltsplan 2024 der KZV M-V stellte Dr. Cornel Böhlinger vom Haushalts- und Finanzausschuss vor. Er ging auf die Veränderungen in der Mitarbeitervergütung der KZV und benannte die Einzeletats, die auf Plausibilität überprüft worden sind.

Des Weiteren thematisierte Böhlinger Einsparungen bei Haus- und Grundstücksaufwendungen, die Vermögensreserve der KZV M-V sowie die Gesamtkostenstruktur.

Planungen bei bestimmten Positionen sorgten für rege Diskussionen und Verständnisfragen.

Nach etwas mehr als acht Stunden verließen die Mitglieder der Vertreterversammlung den Sitzungssaal. Alle eint in diesen Tagen der Wunsch nach echten Veränderungen.



Dr. Cornel Böhlinger

Die Frühjahrs-Vertreterversammlung findet am 22. und 23. März 2024 statt.

Alle Anträge der Herbst-VV 2023 werden in der ersten Ausgabe des dens im Januar nachzulesen sein.

**Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V**



Auf dem Alten Garten in Schwerin ist es am 8. November richtig laut: Wut und Verzweiflung über den Zustand des Gesundheitssystems sind deutlich zu hören.

## Vereint am Rande des Abgrunds

### Gesundheitsberufe in M-V warnen vor Gesundheitskollaps in M-V

Aus dem ganzen Land sind sie angereist. – Ausgerüstet mit Warnwesten, Trillerpfeifen, Transparenten oder handbeschriebenen und bemalten weißen Kitteln.

Mehr als 600 Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und Praxisteams treibt die Wut und die Verzweiflung über den Zustand des Gesundheitssystems auf den Alten Garten in Schwerin.

#### Was prangern die Protestierenden an?

Zunehmende Bürokratielast, Nachwuchs- und Fachkräftemangel, sich ständig ändernde gesetzliche Vorgaben und fehlende Wertschätzung von Seiten der Politik sowie ein Rotstift, der falsch angesetzt werde. Darin sind sich die Protestierenden alle einig. Und auch, dass Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) in dieser Misere eine unruhmlische Rolle spielt.



Angelika von Schütz

#### Eine Rede jagt die nächste

„Wir haben den besten Beruf, den man haben kann. Wir leben und lieben diesen Beruf“, sagt Dr. Sylvia Schnitzer, Vorsitzende der Fachärztlichen Vereinigung und Veranstalterin der Protestaktion. Auf der Bühne moderiert sie die Protestaktion. In ihren einführenden Worten schwingt ein ABER mit. Darauf einzugehen, überlässt sie den folgenden Rednern.

Angelika von Schütz etwa. Sie ist HNO-Ärztin aus Grimmen und Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V und findet klare Worte: „Die Arbeitsbedingungen machen den Beruf zur Qual, so geht es nicht mehr“, sagt sie und erntet dafür zustimmendes Trillerpfeifenkonzert. Sie wolle für ihre Patienten da sein und nicht immer mehr Zeit für Formulare, Dokumentationen und nicht funktionierende Telemedizin-Systeme aufbringen. Und sie bringt es auf den Punkt:



Dr. Sylvia Schnitzer

60 Arbeitstage jährlich gingen für überbordende Bürokratie drauf. „Was soll das? Sind wir die Schreibkräfte der Krankenkassen? Warum lässt man die Leute von der Basis nicht sagen, was sinnvoll und was Quatsch ist?“

Auch Dr. Jens Palluch, Zahnarzt in Bentwisch bei Rostock und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZV M-V, sieht dringenden Handlungsbedarf. Man sehe sich im zahnärztlichen Bereich u. a. einer Steigerung der Betriebskosten um 60 Prozent, der Materialkosten bis zu 50 Prozent und bei der Lohnabrechnung um 50 Prozent ausgesetzt. „Doch woher sollen die nötigen finanziellen Mittel genommen werden? So fällt es noch schwerer, ausreichend Arbeitskräfte von den Berufsbildern im ambulanten Sektor zu begeistern“, äußert sich Palluch. Und wenn Fachangestellte in lukrativere Stellen abwanderten, wie solle da noch die ambulante Versorgung sichergestellt werden, fragt er.

Auch Nachfolger für Zahnarztpraxen auf dem Land zu finden, gestalte sich immer schwieriger: In den nächsten fünf Jahren werden – nach Angaben der KZV M-V – 40 Prozent der Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern aus der Versorgungslandschaft verschwinden können.



Dr. Jens Palluch

„Wo sind die Apotheker?“, ruft Axel Pudimat fragend in die Menge. Und die melden sich lautstark. Nacheinander spricht der Vorsitzende des Apothekerverbandes noch alle anderen Berufsgruppen an und wendet sich dann den Themen zu, die die



Axel Pudimat

Apotheker und ihre Mitarbeiter umtreiben. Die Liste der nicht lieferbaren Arzneimittel werde immer länger. Pudimat ist ein Kämpfer – wie alle anderen auch in diesen Zeiten: „Wir kümmern uns um betroffene Patienten, denn wir können ja nicht einfach sagen: ‚Gibt es nicht. Tut uns leid. Schönen Tag noch.

Der Nächste bitte.“ Für das Managen von Engpässen erhalten Apotheken einen Beitrag von 50 Cent je dokumentierten Fall. – Pudimat: „Das ist eine Ohrfeige.“ Was für ihn aber noch schwerer wiege: Die Apotheken sterben! In den Jahren 2012/13 existierten in M-V 409 Apotheken. In diesem Jahr sind es nur noch 369. Pudimat fordert ein faires Honorar für Apotheker, um wettbewerbsfähiges Gehalt zahlen zu können anstatt Arzneiecken im Supermarkt.

### Zwei Wortmeldungen aus der Politik

Gesundheitsministerin Stefanie Drese (SPD) hat es – fast am Ende der Veranstaltung – mit ihrem Wortbeitrag nicht leicht. Sie werde „keine Diskussion über



Trotz der frischen Temperaturen sind die Gemüter auf der Demonstration aufgeheizt

Fotos: KZV (8)



Katy Hoffmeister

Sündenböcke führen“. – Prompt ertönen Buhrufe. Dann versichert sie den Protestierenden: „Die Nöte und Sorgen werden nicht ausgeblendet, wir stellen uns den Herausforderungen.“ Sie bedankt sich bei allen Beteiligten, die die Gesundheitsversorgung im Land „unter sehr schwierigen Bedingungen aufrechterhalten“ und sichert ihre Unterstützung zu.

Katy Hoffmeister (CDU), Vorsitzende des Sozialausschusses, ist von einem Spruch in ihrem Leben geprägt worden: „Einfach mal machen! – Und ich glaube,

wir müssen jetzt machen.“ Sie fordert 100 zusätzliche Studienplätze für Mediziner in Rostock und Greifswald. Und sieht die Landespolitik in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Absolventen in Mecklenburg-Vorpommern bleiben.

Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und Praxisteams haben angekündigt, mit den Protesten in Mecklenburg-Vorpommern fortzufahren. – Weiterhin vereint und LAUT!

**Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V**



Stefanie Drese

## Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene informiert Untersuchung der Wasserqualität

Am 24. Juni dieses Jahres ist die neu gefasste Trinkwasserverordnung in Kraft getreten, mit der maßgebliche Inhalte der EU-Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahr 2020 umgesetzt werden.

Entsprechend ist die alte Trinkwasserverordnung in der Neufassung aus dem Jahr 2016 nicht mehr in Kraft.

In diesem Zusammenhang tauchen in den Zahnarztpraxen verstärkt Angebote und Aufforderungen zur mikrobiologischen Untersuchung der Wasserqualität des Trinkwassers sowie des Betriebswassers auf mit dem Hinweis, dass diese verpflichtend seien. Dazu sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit der Trinkwasserverordnung an der Übergabestelle des Wassers in die Behandlungseinheit oder andere technische Einrichtungen,

die die Wasserqualität beeinflussen können, endet. Sie gilt also für das Wasser in der Dentaleinheit, das als „Betriebswasser“ bezeichnet wird, nicht. Der Rechtsrahmen für die Überwachung von Betriebswasser in Dentaleinheiten ist sehr komplex und die entsprechenden Empfehlungen und Leitlinien befinden sich aktuell größtenteils in Überarbeitung.

Zudem gibt es nach unserem Kenntnisstand keine verbindlichen Vorgaben, auf welche Weise die Probeentnahme in der Praxis vorgenommen werden sollte. Von daher raten wir aktuell von übereilten Entscheidungen ab. Unbenommen davon ist die nach § 31 Trinkwasserverordnung vorgeschriebene Verpflichtung von Eigentümern einer Immobilie zur Untersuchung der Wasserversorgungsanlage auf den Parameter Legionella spec.

## Abschließende Wischdesinfektion

Bereits seit zwei Jahren währt eine Auseinandersetzung zwischen der Ärzte- und Zahnärzteschaft und den obersten zuständigen Landesgesundheitsbehörden, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Robert Koch-Institut (RKI). Anlass ist ein Informationsschreiben der genannten Behörden, in dem sie die abschließende Wischdesinfektion von semikritischen Medizinprodukten für unzulässig erklären, da sie nicht validierbar sei. Welche Auswirkungen dies auf den Alltag einer Zahnarztpraxis hat und welche Lösung die Bundeszahnärztekammer anstrebt, lesen Sie bitte auf

zm online unter [www.zm-online.de/artikel/2023/zm-2023-22/droht-eine-neue-buerokratiewelle](http://www.zm-online.de/artikel/2023/zm-2023-22/droht-eine-neue-buerokratiewelle) oder über nebenstehenden QR-Code.

Für Fragen zu den genannten Thematiken steht das Referat „Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene“ in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V unter den Telefonnummern 0385-48 93 06-85 bzw. 0385-48 93 06-93 zur Verfügung. **ZÄK**



# Jahreskongress der FDI in Sydney

## Die wichtigsten Inhalte und eine Einschätzung der Präsidentin



Ende September tagte der Weltzahnärzterverband FDI in Sydney, Australien

Fotos: BZÄK (5)

Vom 24. bis 27. September fand im International Convention Centre Sydney, Australien, der Jahreskongress des Weltzahnärzterverbandes FDI statt. Dort tagten, zum ersten Mal nach der Corona-Pandemie wieder in Präsenz mit komplettem Programm, führende Persönlichkeiten aus Zahnmedizin, Forschung, Wissenschaft und Industrie aus der ganzen Welt. Neben der wissenschaftlichen Tagung und der riesigen Dentalausstellung stand aus berufspolitischer Sicht insbesondere die Generalversammlung der FDI im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Die Interessen der deutschen Zahnärzteschaft vertrat eine zehnköpfige Delegation mit Vertretern von Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, Freiem Verband sowie Bundeswehr. Mit dabei war auch Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V und seit verganginem Jahr Mitglied des Dental Practice Committee der FDI und Leiterin der deutschen Delegation.

Die Generalversammlung verabschiedete in Sydney insgesamt acht politisch-fachliche Stellungnahmen. Diese werden auf der Webseite der FDI und auch im International Dental Journal veröffentlicht. Von großer praktischer Bedeutung sind aus Sicht der deutschen Zahnärzteschaft die Stellungnahmen zu Restaurationsmaterialien als Amalgamalternative, das Positionspapier zu freien Zuckern, die Grundsatzklärung „Mental Health in Dental Teams“ zur psychischen Gesundheit in zahnärztlichen Teams sowie die Stellungnahme zur Delegation von Leis-

tungen durch Graduierte an nicht approbiertes Personal zu nennen.

Die Stellungnahme zu alternativen direkten Restaurationsmaterialien als Ersatz für Amalgam stellt heraus, dass es aktuell keinen für sich allein genommenen Werkstoff gebe, der als Ersatz für Amalgam in allen klinischen Situationen verwendet werden kann. Ziel sei es daher, Amalgam als bewährten und wissenschaftlich vielfach untersuchten Werkstoff so lange wie möglich in der konservierenden Zahnheilkunde zu erhalten. Diese Stellungnahme ist insbesondere für die Diskussion um den kürzlich von der EU-Kommission eingebrachten Vorschlag für ein Verbot von Dentalamalgam bis zum 1. Januar 2025 von Bedeutung.

Wesentliche Forderung des Positionspapiers zu „freien Zuckern“ ist, dass jedes Land bis 2030 eine Strategie zur Bekämpfung von freien Zuckern vorlegen soll. Davon erhoffen sich die Beteiligten ein klares Signal an die Entscheider auf allen politischen Ebenen im Sinne einer höheren Besteuerung stark zuckerhaltiger Produkte.

Die Grundsatzklärung zur psychischen Gesundheit in zahnärztlichen Teams, an deren Erarbeitung Präsidentin Stefanie Tiede aktiv mitgewirkt hat, verfolgt einen rein präventiven Ansatz und dient nicht der Behandlung bereits bestehender Erkrankungen. Aus der Kenntnis heraus, dass ein großer Teil der Mitarbeitenden in zahnärztlichen Teams sowie der Studierenden Auffälligkeiten für psychische Erkrankungen wie etwa Burn-out-Syndrom oder Depres-



Nicole Rendell, Technical Officer – Oral Health Programme, vertrat die Weltgesundheitsorganisation WHO auf dem Kongress. Im Vorfeld hatte es starke Kritik an der Zusammenarbeit mit der WHO gegeben.

Copyright: © Maxime Anquetil / FDI World Dental Federation

sionen, aber auch Rückenschmerzen und andere Schmerzzustände zeigt, scheint es notwendig zu sein, dass Studierende, Zahnärzte und Fachpersonal die Anzeichen für solche Erkrankungen kennen, um frühzeitig in die Prävention einsteigen zu können. Über eine verstärkte Veröffentlichung dieser Ansätze soll ein „normalerer“ Umgang mit den genannten Krankheitsbildern entwickelt und einem Scham-

gefühl der Betroffenen vorgebeugt werden. Dieses Papier wurde von der Generalversammlung mit der höchsten Zustimmung verabschiedet.

Die Stellungnahme zur Delegation von Leistungen durch Graduierte an zahnmedizinisches Fachpersonal ist als Signal zur Stärkung der Stellung der Approbation zu werten und zu begrüßen.

M-V-Kammerpräsidentin Stefanie Tiede hat die deutsche Delegation in Sydney erstmals geleitet und diese in zahlreichen Sitzungen vertreten. Die dens-Redaktion hat sie nach ihren Eindrücken und Gedanken gefragt.

**dens-Redaktion: Frau Tiede, die Arbeit für die FDI ist mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Warum sollte aus Ihrer Sicht dieser Aufwand in Kauf genommen werden?**

**Stefanie Tiede:** Die Arbeit der FDI ist von großer Bedeutung für die gesundheitspolitische Arbeit der zahnärztlichen Institutionen auf nationaler Ebene. Die Beschlüsse der FDI liefern zitierfähige Statements von oberster Instanz und sind somit nicht diskreditierbar. Dies könnte beispielsweise bei Publikationen auf rein nationaler Ebene aus verschiedensten Gründen anders gesehen werden. Ferner bin ich der festen Überzeugung, dass die deutsche Zahnärzteschaft die Möglichkeit haben und nutzen sollte, an Papieren und Beschlüssen auf internationaler Ebene mitzuarbeiten, um damit wiederum Beschlüsse für eine erfolgreiche Arbeit auf nationaler Ebene generieren zu können. Von daher halte ich eine Mitgliedschaft und ein aktives deutsches Engagement in der FDI für dringend geboten.



Die deutsche Delegation, geleitet von Kammerpräsidentin Stefanie Tiede (5.v.l.), mit Vertretern von Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, Freiem Verband sowie Bundeswehr

**dens-Redaktion: Was sollte sich hinsichtlich der Partizipation von Deutschland an der Arbeit der FDI künftig ändern? Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?**

**Stefanie Tiede:** Ich denke, die Mitwirkung von Deutschland in der FDI sollte künftig intensiviert werden. In dieser Legislaturperiode ist Deutschland im Bereich „Science“ durch Prof. Falk Schwendicke, Prof. Gottfried Schmalz sowie Prof. Thomas Wolf gut vertreten. Es sollte jedoch das Ziel sein, die Repräsentanz weiter zu auszubauen und über eine gezielte Lenkung in der Delegation mehr Ausschüsse zu besetzen und darüber langfristig einen Platz im Council (Anm. d. Red.: FDI-Vorstandsgremium) aufzubauen.

**dens-Redaktion: Wo finden sich die Problematiken des praktizierenden Zahnarztes in der Arbeit der FDI wieder? Das ist ja nicht ganz unwichtig für die Identifizierung mit solch einem Verband.**

**Stefanie Tiede:** Da sprechen Sie einen ganz wichtigen Punkt an. Generell sehen wir das Problem, dass die Arbeit der FDI zu sehr auf die Wissenschaftler und Hochschullehrer ausgerichtet ist. Dies wollen wir in Zukunft ändern. Die FDI hat dies auch erkannt und möchte verstärkt im Bereich Dental Practice agieren und damit bedeutender für die praktische Arbeit in den Ländern werden. Hochschullehrer sollten im Science Board besetzt sein. Die restlichen Ausschüsse sollten verpflichtend durch praktizierende Kolleginnen und Kollegen besetzt werden. Das setzt jedoch eine Veränderung der Zusammensetzung in allen Delegationen voraus.

**dens-Redaktion: Sie selbst sind ja bereits Mitglied des Dental Practice Committee. Welche Themen stehen dort zur Bearbeitung auf der Agenda?**

**Stefanie Tiede:** Der Ausschuss hat eine umfangreiche Liste mit Arbeitsvorschlägen entwickelt. Darin enthalten sind unter anderem die Vereinheitlichung der Forderungen an das Hygienemanagement in den Zahnarztpraxen, die Entwicklung von Tools zur Zweihandbehandlung zur Kompensati-

on des zunehmenden Fachkräftemangels, die künftige Gestaltung der interdisziplinären Versorgung multimorbider Menschen, die Zertifizierung von Fortbildungen oder die Festlegung der Qualifikation von Mitarbeitern, die Medizinprodukte aufbereiten dürfen. Es sind aber auch ganz spezifische Fragestellungen wie der wissenschaftliche Nachweis der Restproteinbestimmung als Indikator für eine korrekte Aufbereitung oder der Nachweis einer retrograden Kontamination des Trinkwassers durch Dentaleinheiten auf der Agenda.

**dens-Redaktion: Das klingt nach einem hohen Praxisbezug und sehr viel Arbeit. Dafür wünschen wir Ihnen und der FDI viel Erfolg!**

Das Interview führte Dr. Grit Czaplá/ZÄK M-V



Kammerpräsidentin Stefanie Tiede mit den Mitgliedern des Dental Practice Committee



Die Stadt im Zeichen der FDI. Im Hintergrund das Wahrzeichen der Stadt – das Sydney Opera House.

# „Kammer trifft Politik“

## Auftaktveranstaltung betont gemeinsame Themen

Gemeinsame Anliegen gegenüber der Politik sichtbar und auf Probleme aufmerksam machen – das ist das Ziel einer Veranstaltungsreihe, die die fünf Heilberufekammern des Landes ins Leben gerufen haben. Unter dem Titel „Kammer trifft Politik“ fand am 4. Oktober die Auftaktveranstaltung zum Thema „Fachkräfte für M-V entwickeln und binden – damit Zukunft gelingt“ in der Herzoglichen Dampfwäscherei Schwerin statt.

Dazu hatten die Apothekerkammer M-V, die Ärztekammer M-V, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, die Tierärztekammer M-V sowie die Zahnärztekammer M-V Vertreter des Gesundheitsausschusses des Landtages eingeladen. Die 30 Teilnehmer (darunter zwölf Gäste) sahen einen Film, der die anstehenden Herausforderungen der Kammern in den kommenden Jahren skizzierte. Anschließend diskutierten die fünf Kammerpräsidenten **Dr. Georg Engel** (AKM-V), **Dr. Jens Placke** (ÄKM-V), **Ltd. VD Dr. med. vet. Holger Vogel** (LTK), **Dr. phil. Gregor Peikert** (OPK) und **Stefanie Tiede** (ZÄK) unter der Moderation von Renate Heusch-Lahl über Lösungsansätze. Einig waren sich alle Vertreter: Die qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten bzw. der Tiere wird in den kommenden Jahren immer schwieriger. Nicht nur, weil Fachkräfte abwandern und zu wenige nachfolgen, sondern auch, weil sich zu wenige im ländlichen Raum niederlassen oder es an adäquaten Weiterbildungsmöglichkeiten und einer geregelten Finanzierung mangelt.

Die Vorsitzende des Sozialausschusses **Katy Hoffmeister** (CDU) erwähnte die Erhöhung der Studienplätze im Bereich Medizin und Pharmazie, die bereits im Landtag diskutiert (und abgelehnt, Anm. K.S.) wurde und fragte nach einer Erweiterung der Landarztquote auf andere Bereiche und was geeignete Maßnahmen seien, um einen „Klebeffekt“ zu erreichen. „Die Frage ist, wer kann die entscheidenden Akzente setzen, das sind zum Teil Sie als Kammer, aber möglicherweise auch wir“, sagte sie und fragte Stefanie Tiede, was praktisch getan werden müsse, um Zahnärzte zu halten. Die Präsidentin der Zahnärzte-

kammer sprach sich für beides aus (Erhöhung der Zahnmedizinischen Studienplätze und Landarztquote) – betonte aber, dass die Finanzierung stimmen müsse und „dass wir darüber nachdenken müssen, ob wir die Verteilung unterstützen, wenn wir sehen, dass die Menschen an die falschen Punkte (gemeint sind die Ballungszentren) gehen.“ Auf die konkrete Nachfrage von Katy Hoffmeister, ob sie an Zuschläge für den ländlichen Raum denke, ähnlich wie das Prämiensystem nach der Wende, antwortete die Zahnärztin, dass sie das kritisch sehe und eher eine finanzielle Entlastung zum Beispiel im Bereich Digitalisierung favorisiere.

### „Der Numerus Clausus ist unsozial.“

Jens Placke griff den Begriff Numerus Clausus auf und bezeichnete ihn als „unsozial“. Wenn ein Schüler ein Abitur von 1,8 habe, sage dies nichts über seine berufliche Zukunft aus. „Wir vergeuden Potenzial“, so der Ärztepräsident. Aktuell hätten Schüler mit einem Notenschnitt schlechter als 1,0 nur die Chance über Wartesemester an ein Medizinstudium zu kommen. Oder sie gehen an eine kostspielige Medical School – „das sei nicht zukunftsgewandt“, so Placke. Er wies außerdem auf die Gefahr hin, dass der ambulante Sektor betroffen ist, wenn Krankenhäuser schließen, da die Praxen dann nicht am Standort bleiben würden – ländliche Regionen müssen attraktiv gestaltet werden.



Die Präsidenten der Kammern der Heilberufe aus M-V diskutierten, moderiert durch Renate Heusch-Lahl (2.v.l.), Lösungsansätze für künftige Herausforderungen. Foto: Sass (2)

**Harry Glawe** (CDU), ehemaliger Gesundheitsminister von Mecklenburg-Vorpommern, ergänzte, dass aktuell 7,2 Prozent der Medizinstudierenden über die Landarztquote an den Studienplatz gekommen seien. Landarztquote bedeutet, dass das Land auch Abiturienten mit einem schlechteren Notenschnitt als 1,0 einen Medizinstudienplatz ermöglicht, wenn diese sich im Gegenzug verpflichten, nach der FA-Weiterbildung für mindestens zehn Jahre im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten.

Doch das reicht nicht: Die sozialen Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten als Kriterium für einen Medizinstudienplatz müssen mehr Gewicht bekommen, das müsse immer wieder an die Bundespolitik appelliert werden. (Aktuell befindet sich die Überarbeitung der Approbationsordnung für Ärzte im Gesetzgebungsprozess, Anm. K.S.). Bei der Frage nach der Erhöhung der Medizinstudienplätze rechnete er vor: 27 000 Euro pro Jahr und pro Studienplatz müsse das Land in die Hand nehmen. Bei den von Bundesgesundheitsminister Lauterbach geforderten 100 Studienplätzen in Mecklenburg-Vorpommern wären das in Summe 2 700 000 Euro. Bisher sei dies von der rot-roten Landesregierung abgelehnt worden. Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten müsse es auch für die Zahnärzte und die Pharmazeuten geben, gleiches gelte für die Fachärzte, so Glawe.

**Jesus de Fernandes** (AfD) sieht die Verantwortung beim Land, dafür zu sorgen, dass Fachkräfte im Land bleiben, der ländliche Raum müsse wieder belebt, statt ausgeblutet werden.



*Das Format „Kammer trifft Politik“ traf auf große Resonanz*

Noch weiter heruntergebrochen: „Die Kommunen können mit Kreativität und Eigenverantwortung Rahmenbedingungen schaffen“, sagte Dr. Placke, „gerne auch zusammen und im Gespräch.“

Grünen-Politiker **Dr. Harald Terpe** kennt als ehemaliges Vorstandsmitglied der Ärztekammer M-V und als Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneter beide Seiten der Politik und erinnerte daran, dass die Enquete-Kommission in der vergangenen Legislaturperiode ein Gutachten erarbeitet habe zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und dieses auch von dieser Landesregierung aufgegriffen werden soll.

Nach der anregenden Podiumsdiskussion luden die Kammern zum Buffett ein, um in lockerer Atmosphäre zu netzwerken und Erfahrungen auszutauschen. Das Format „Kammer trifft Politik“ stieß auf positive Resonanz bei allen Beteiligten, sodass in regelmäßigen Abständen gemeinsame Themen der Kammern mit der Politik besprochen werden sollen.

**Katarina Sass, Ärztekammer M-V**

## Beschlüsse des GOZ-Beratungsforums

### Die Bundeszahnärztekammer informiert

Bei der Abrechnung und Erstattung zahnärztlicher Leistungen wird die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) immer wieder unterschiedlich interpretiert. Das „GOZ-Beratungsforum“ ist dazu angetreten, solche Auslegungsfragen der GOZ einvernehmlich zwischen PKV, Beihilfe und Bundes-

zahnärztekammer zu lösen. Es liegt auf der Hand, dass das keine leichte Aufgabe ist, zu unterschiedlich sind die Interessen von Zahnärzten auf der einen und Kostenerstattern auf der anderen Seite. Und trotzdem eint die Beteiligten die Einsicht, dass es für den Erhalt des dualen Krankenversicherungssys-

tems außerordentlich wichtig ist, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

Mit den vom Beratungsforum inzwischen 62 gefassten Beschlüssen wird diese Handlungsfähigkeit der Träger dokumentiert. Konnten die Beschlüsse anfangs noch problemlos in chronologischer Reihenfolge veröffentlicht werden, hat sich nun gezeigt, dass es nicht mehr ohne Weiteres möglich ist, den Überblick über die Beschlusslage zu behalten. Der nach einer Problemlösung suchende Zahnarzt ist gezwungen, sich durch alle Beschlüsse zu wühlen, zumal sich Veröffentlichungen zu den Beschlüssen regelmäßig nur mit einzelnen Beschlüssen befassen.

Der Ausschuss Gebührenrecht hat aus diesem Grund zwei Tabellen erarbeitet, in denen die Beschlüsse in Kurzform sowohl chronologisch wie

auch thematisch geordnet zusammengestellt sind. Beide Tabellen sowie die ausführlichen Beschlüsse des GOZ-Beratungsforums sind auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer sowie der Zahnärztekammer M-V unter den QR-Codes zu finden. **BZÄK**

Beschlüsse GOZ-Beratungsforum thematisch



Beschlüsse GOZ-Beratungsforum chronologisch



# Betreuung vulnerabler Gruppen

## Reihenuntersuchung in einer Pflegeeinrichtung (vollstationäre Pflege)

Bei der aufsuchenden Betreuung von Pflegeeinrichtungen ist in der Regel mit einer erhöhten Anzahl an Patienten pro Behandlungstag zu rechnen. Je nach Einrichtung kann die Anzahl der Bewohner stark schwanken. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Hausbesuche erfordern gerade in der Anfangsphase viel Zeit und sollten daher auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichtet sein. Eine langfristige und auf gegenseitiger Zusammenarbeit beruhende Kooperation mit der Pflegeeinrichtung kann vertraglich geregelt werden (Achtung: Genehmigung durch KZV notwendig).

Dem erhöhten Arbeitsaufwand einer strukturierten vertraglichen Kooperation und ggf. damit einhergehenden erhöhten Anforderungen an die technische Ausstattung wurde durch gesteigerte Bewertungszahlen Rechnung getragen.

*Entsprechende Musterverträge sind über die KZV zu beziehen.*

Eine Beispielrechnung bei der Kontrolluntersuchung von 20 Bewohnern in einer Einrichtung der vollstationären Pflege

### Abrechnung bei erstem Patienten

Mit Kooperationsvertrag			Ohne Kooperationsvertrag			Leistungsinhalt
BEMA Nr.	Kürzel	BW-Zahl	BEMA Nr.	Kürzel	BW-Zahl	
154	Bs4	30	153a	Bs3a	30	Hausbesuch inkl. Kontrolluntersuchung und Beratung (je weiterem Versicherten)
172a	SP1a	40	173a	ZBs3a	32	Zuschlag für das Aufsuchen von Versicherten mit einem Pflegegrad
174a	PBa	20	174a	PBa	20	Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan
174b	PBb	26	174b	PBb	26	Mundgesundheitsaufklärung
107a	PBZst	16	107a	PBZst	16	Zahnsteinentfernung
		<b>132</b>			<b>124</b>	

## Abrechnung beim 2. bis 20. Patienten

Mit Kooperationsvertrag			Ohne Kooperationsvertrag			Leistungsinhalt
BEMA Nr.	Kürzel	BW-Zahl	BEMA Nr.	Kürzel	BW-Zahl	
155	Bs5	26	153b	Bs3b	26	Hausbesuch inkl. Kontrolluntersuchung und Beratung (je weiterem Versicherten)
172b	SP1b	32	173b	ZBs3b	24	Zuschlag für das Aufsuchen von Versicherten mit einem Pflegegrad
174a	PBa	20	174a	PBa	20	Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan
174b	PBb	26	174b	PBb	26	Mundgesundheitsaufklärung
<b>Pro Patient</b>		<b>104</b>			<b>96</b>	
zusätzlich werden insgesamt 11x PBZst, 4x SK und 8x Mu abgerechnet: insgesamt 280 Punkte						
<b>Punktzahl auf 20 Patienten (nach Musterrechnung)</b>		<b>2388</b>			<b>2228</b>	
<b>Das Wegegeld 7820 wird auf 20 Patienten aufgeteilt – 0,40 € pro Patient</b>						

**Anmerkung der Redaktion:** Die Geb.-Nr. VS, VFKa/b und 182a/b wurden ebenfalls neu für die vulnerablen Patienten in den BEMA aufgenommen, werden aber im oben dargestellten Beispiel nicht als mögliche Option aufgeführt.

Quellen und weiterführende Informationen:

[https://lzk-bw.de/fileadmin/user\\_upload/1.Zahn%20C3%A4rzte/110.Alters-\\_und\\_Behindertenzahnheilkunde/70.Recht\\_Abrechnung/2021-03\\_Hausbesuche-gut-zu-wissen.pdf](https://lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/1.Zahn%20C3%A4rzte/110.Alters-_und_Behindertenzahnheilkunde/70.Recht_Abrechnung/2021-03_Hausbesuche-gut-zu-wissen.pdf)

DER Kommentar BEMA und GOZ – „Der Kommentar BEMA und GOZ“ ist das Standardwerk für die zahnärztliche Abrechnung. (bema-goz.de)

Ina Nitschke / Klaus-Peter Wefers / Julia Jockusch, et Al. – Mobile Zahnmedizin, ISBN 978-3-86867-579-5

**Christian Zillmann, Präventionsausschuss ZÄK M-V**

## Geförderte Famulaturen im Land

### AOK Nordost und KZV M-V unterstützen Studierende

Die Zahl der Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern sinkt kontinuierlich. Ca. 60 Zahnärztinnen und Zahnärzte pro Jahr werden künftig in den Ruhestand gehen. Bis 2030 schließen mehr als 400 Zahnarztpraxen im Land – ohne gesicherte Nachfolge. Demgegenüber stehen zu wenige Neueröffnungen oder Übernahmen. So wurden im Jahr 2012 noch 29 Niederlassungen geschlossen und 20 neu eröffnet. Daraus resultierte ein Defizit von neun Praxen. In den vergangenen fünf Jah-

ren hat sich das Defizit von neun auf 176 erhöht. „Zunehmend wird es schwieriger, zahnärztlichen Nachwuchs für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen“, sagt Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V. Im Jahr 2022 beendeten ca. 70 Studierende ihr Zahnmedizin-Studium an der Uni Rostock und der Uni Greifswald. Doch nur wenige blieben in Mecklenburg-Vorpommern. „Viele zieht es nach dem Studium zurück in ihre Heimat“, sagt Letzner.

Die Gründe aus Sicht der Absolventen sind: fehlende Infrastruktur (Kita, Schule, Arbeitsplatz für Partner oder Partnerin), weniger Bereitschaft, das finanzielle Risiko zu tragen und daher Vorziehen des Angestellten-Verhältnisses, unzureichende Work-Life-Balance, fehlende kulturelle Vielfalt etc.

Gemeinsam mit der AOK Nordost hat die KVZ M-V einen Weg gesucht, Studierende schon während ihres Studiums für das Arbeiten und Leben in M-V zu begeistern. Seit 2023 gehört zum Zahnmedizin-Studium ein vierwöchiger Praxisteil, die Famulatur. Studierende, die sich für eine Famulatur in M-V entscheiden, unterstützt die AOK Nordost in Zusammenarbeit mit der KZV M-V ab 2024 mit einem Fördergeld von insgesamt 70 000 Euro. Damit kann den Studierenden in den nächsten Jahren eine finanzielle Unterstützung von bis zu 300 Euro

pro Famulatur gezahlt werden. Das hilft Studierenden, die ihre Famulatur nicht an den Hochschulstandorten Greifswald oder Rostock absolvieren und dafür in einen anderen Landesteil pendeln müssen.

„Wer diese wichtige Praxiserfahrung bereits während des Studiums in Mecklenburg-Vorpommern sammelt, entscheidet sich später eher für eine berufliche Zukunft in unserem Bundesland“, erläutert Michael Hewelt. Der Fachbereichsleiter für Zahnmedizinische Versorgung bei der AOK Nordost betont den Stellenwert der langfristigen Fachkräfteplanung für M-V: „Wir sind als größte Krankenkasse im Land selbst Ausbildungsunternehmen und kennen die Bedarfe vor Ort. Daher haben wir uns entschieden, auch hier zu unterstützen.“

**AOK Nordost/KZV M-V**

# Resistenz gegen Antibiotika

## Eine der häufigsten Todesursachen weltweit

In zwei bis drei Jahren soll es zu einer Überprüfung der Antibiotikaverordnungen in den Zahnarztpraxen kommen. Rechtsgrundlage dafür sind die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nach Paragraf 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 in Verbindung mit Paragraf 136 Abs. 1 Nr. 1 SGB V. Damit soll dann also die Anzahl der Antibiotikaverordnungen pro Jahr geprüft werden, insbesondere die Häufigkeit der Clindamycin-Verordnungen pro Jahr.

Etwa 1,3 Millionen Menschen auf der Welt sterben jährlich an einer Antibiotikaresistenz. Und die Tendenz, dass es mehr werden, sei sehr wahrscheinlich.

Das ergab eine umfangreiche Studie, die im Januar 2022 im Wissenschaftsmagazin „The Lancet“ (deutsch: Die Lancette) veröffentlicht wurde. Zudem begünstigt der Klimawandel die Entstehung multiresistenter Keime – so das Robert Koch-Institut (RKI) in seinem „Sachstandsbericht: Klimawandel und Gesundheit (2023)“. Bedeutet: häufigere Infektionen durch höhere Temperaturen mit antibiotikaresistenteren Erregern. In der Folge könnten dann selbst kleine Infektionen wie eine Blasenentzündung tödlich enden.

Auch die meisten, in der Zahnmedizin gebräuchlichen Antibiotika sind von den Resistenzen betroffen. Zahnärzte standen in den Jahren 2019/2020 mit 13,1 Prozent an dritter Stelle der antibiotikaverordnenden Ärzte (Quelle: „zm“, Ausgabe 10/2022).

Für Antibiotikaresistenzen gibt es mehrere Grün-

de: Antibiotika werden zu oft eingenommen oder nicht richtig, zum Beispiel in zu geringer Dosis oder über einen zu kurzen Zeitraum. Auch der ungerechtfertigte Einsatz von Breitbandantibiotika und der übermäßige Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung tragen zur Entstehung und Ausbreitung von Resistenzen bei.

Resistente Bakterienstämme stellen vor allem bei Infektionen, die in Krankenhäusern erworben werden, ein großes Problem dar. Das RKI hat darauf reagiert und verschiedene Schutzmaßnahmen, so genannte Surveillance-Systeme, etabliert. Mit ihnen soll der Einsatz von Antibiotika und deren Resistenzentwicklung überwacht werden. Eines davon: das Antibiotic Stewardship-Team (ABS). An vielen Kliniken haben sich ABS-Teams mittlerweile verankert. Sie sorgen für den punktgenaueren Einsatz von Antibiotika, sodass weniger Resistenzen entstehen.

Mit alternativen Mitteln, die wie Antibiotika wirken, wird versucht, den Resistenzen entgegenzuwirken. Etwa mit Bakteriophagen, also Viren, die Bakterien infizieren und töten. Sie greifen – im Gegensatz zu Antibiotika – nicht alle, sondern jeweils nur einen Bakterienstamm oder wenige Stämme an. Nach Berichten des Science Media Center werden Bakteriophagen zum Beispiel im Bundeswehrkrankenhaus in Berlin gegen Atemwegserkrankungen oder infizierte Wunden eingesetzt.

Um die Resistenzen einzudämmen, müssen neue Antibiotika her. Doch deren Entwicklung ist

langwierig und kostenintensiv. Eine radikale Veränderung in der Antibiotikaforschung könnte durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) eintreten. Ein Forscherteam aus den USA und Kanada hat diese bereits bei der Wirkstoffsuche eingesetzt. Künftig könnte KI in der Lage sein, selbst Molekülstrukturen vorzuschlagen.

Mit der Überprüfung der Antibiotikaverordnungen in den Zahnarztpraxen soll die Verordnungshäufigkeit gesenkt, aber auch eine zielgerichtete Verord-

nung erreicht werden. Spezielle Breitbandantibiotika dürfen in der Standardverordnung keinen Raum mehr finden, um sie für schwere Fälle als Reserve verfügbar zu halten. Hier sind Sie als Verordnende gefragt.

Bitte bereiten Sie sich auf das Prüfgeschehen vor, indem Sie Fortbildungen dazu besuchen und setzen Sie sich mit Ihrem eigenen Verordnungsverhalten auseinander.

KZV

## Schulung der Kammer-Gutachter

### Diskussion fachlicher und allgemeiner Fragestellungen

Am 20. Oktober trafen sich die Gutachter der Zahnärztekammer M-V zu ihrer jährlichen Fortbildung in der Kammergeschäftsstelle in Schwerin. Vorstandsmitglied Dr. Wolf Henrik Fröhlich begrüßte die Teilnehmer und übergab an Dr. Heike Steffen aus Greifswald, die selbst bestellte Sachverständige der Zahnärztekammer ist. Als Spezialistin für Endodontologie referierte sie zum Thema „Stand der Endodontologie und Konsequenzen daraus für Gutachten“. Neben einem sehr umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Möglichkeiten der endodontischen Zahnerhaltung mit optischen Vergrößerungshilfen, neuen Füllungsmaterialien und prätherapeutischer 3-D-Bildgebung durch Dentale Digitale Volumentomographie ging sie insbesonde-

re unter Berücksichtigung der neuen S2k-Leitlinie Wurzelspitzenresektion auch auf die schwierige Entscheidungsfindung zwischen orthograde Revision von Wurzelfüllungen, Wurzelspitzenresektion und Zahnentfernung ein. Wichtig sei eine umfassende Aufklärung der Patienten über alle Therapieoptionen und somit auch die orthograde Revision von Wurzelfüllungen als weniger invasive Behandlung.

Nach einer kurzen Pause gab Rechtsanwalt Peter Ihle wichtige Hinweise zu „Aufbau und Inhalt eines zahnmedizinischen Sachverständigengutachtens“. Insbesondere wies er noch einmal darauf hin, dass ein Sachverständiger durch seine fachliche Expertise zur Beurteilung medizinischer Streitfälle beitrage. Die rechtliche Bewertung erfolge durch die Gerichte,

sodass es regelmäßig verfehlt sei, das Ergebnis gutachterlicher Bewertungen mit anderen Gerichtsentscheidungen zu begründen. Im gemeinsamen Gespräch wurde herausgearbeitet, was bei der Erstellung von Gutachten zu beachten ist.

Die Gutachter baten darum, in einer kommenden Schulung anhand von „nicht so gelungenen Gutachten“ Fehler aufzuzeigen und zu diskutieren. Ferner kam die Anregung, einen Patientenanwalt als Referenten zu gewinnen, um eine Sicht auf medizinische Streitfragen aus dem Blickwinkel der Patientenseite zu bekommen.

ZÄK M-V



Dr. Heike Steffen referierte über ihr Spezialgebiet Endodontologie und gab einen umfassenden Überblick zum aktuellen Stand der Möglichkeiten. Foto: ZÄK

Datum	Thema	Ort	Nr.	Preis
<b>Januar</b>				
17.	ZQMS: Modul Hygiene	SN	24-2024	155 €
24.	Fluorid oder Fluor: Wie ist die Faktenlage?	Online	10-2024	101 €
24.	Hygienekurs für die Zahnarztpraxis	HGW	33-2024	300 €
31.	Das Biofilmmangement	SN	7-2024	260 €
<b>Februar</b>				
21.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HRO	26-2024	70 €
21.	Update Leitlinie Dentales Trauma	Online	1-2024	85 €
23.	Problemmanagement in der Endodontie	SN	2-2024	145 €
28.	Positives Mindset: Fit und gesund auch in stressigen Zeiten	HRO	11-2024	160 €
<b>März</b>				
2.	Richtige PAR-Abrechnung und sichere Terminierung der UPT	HRO	12-2024	225 €
9.	Marketing für die Zahnarztpraxis	SN	13-2024	287 €
13.	Generationsmifeinder statt Generationengenerve	Online	19-2024	123 €
13.	Praxisauflösung und Praxisabgabe	HRO	21-2024	223 €
13.	Aktualisierungskurs „Fachkunde im Strahlenschutz“	HRO	25-2024	125 €
15.	Zahnärztliche Behandlung unter oraler Antikoagulation	HRO	23-2024	109 €
20.	Zungendiagnostik und Speicheldiagnostik	Online	3-2024	191 €
<b>April</b>				
5.	Geh endlich zu!	SN	44-2024	188 €
10.	Update Dokumentation	HRO	15-2024	172 €
10.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HRO	28-2024	70 €
12.	Prothetische Zahnmedizin von Adhäsiv bis Zirkonoxid	Online	30-2024	133 €

Datum	Thema	Ort	Nr.	Preis
<b>April</b>				
13.	Prothetische Planung beim Kassenpatienten – Alles im Griff?	HRO	20-2024	232 €
13.	Zähne? Na Logo! Zahnmedizin trifft Logopädie	SN	29-2024	250 €
17.	Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen	HRO	31-2024	200 €
17.	Kommunikation mit Menschen mit Demenz	Online	4-2024	123 €
19.	Onlinemarketing (Digitales Marketing)	Online	14-2024	123 €
19.	Risikopatienten und Medikamentenmanagement	SN	45-2024	178 €
20.	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis	HRO	22-2024	220 €
20.	Dentale Trickkiste	HRO	32-2024	361 €
24.	Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis	SN	17-2024	147 €
27.	Risikopatienten in der Prophylaxe	SN	36-2024	263 €
27.	Intensivseminar Existenzgründung	HRO	18-2024	295 €
<b>Mai</b>				
15.	ZQMS: Einführungskurs	HRO	39-2024	155 €
22.	Aktualisierungskurs „Fachkunde im Strahlenschutz“	HRO	27-2024	125 €
22.	Sichere Arzneimitteltherapie in der zahnärztlichen Praxis	Online	37-2024	106 €
29.	Ausbildung Brandschutzhelfer	HGW	16-2024	184 €
<b>Juni</b>				
7.	Kinderprophylaxe - Vom Kleinkind bis zum Jugendlichen	SN	8-2024	215 €
8.	Crashkurs für Neu- und Wiedereinsteiger in die Prophylaxe	SN	9-2024	280 €
19.	Private Leistungen für Kassenpatienten	HRO	35-2024	173 €
22.	Schmerztherapie in der ZMK durch begleitende Akupunktur	HRO	5-2024	277 €
22.	Adhäsivbrücken und Adhäsivattachments	SN	34-2024	332 €
28.	Bruxismus und CMD	HGW	6-2024	222 €
29.	Die Professionelle Zahnreinigung	SN	46-2024	398 €

# FORTBILDUNGEN

## Januar 2024

### **ZÄKMV-Online 31 - Revision oder WSR?**

16.01.2024 um 19 Uhr als Onlineseminar

Referentin: Dr. Heike Steffen

### **ZQMS - Modul Hygiene - Die neuen Schritte der Aufbereitung**

17.01.2024 um 15 Uhr in Schwerin

Referent: Michael Heitner

### **Fluorid oder Fluor: Wie ist die Faktenlage?**

Wilde Gerüchte im Internet behaupten: Fluorid macht Kinder dumm?

24.01.2024 um 14 Uhr als Onlineseminar

Referentin: DH Solveyg Hesse

### **Hygienekurs für die Zahnarztpraxis**

Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

27.01.2024 um 9 Uhr in Greifswald

Referenten: Michael Heitner, Dr. Uwe Herzog, Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski

### **Das Biofilmmanagement - Die Anwendung von Luft-Pulver-Wasserstrahlgeräten**

31.01.2024 um 14 Uhr in Schwerin

Referentin: DH Solveyg Hesse



#### **Fragen und Anmeldung**

Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke**

Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



# Von dieser Gesundheitspolitik bekommt man Zahnfleischbluten, Herr Lauterbach.

## Zähne zeigen gegen Kürzungen bei der Parodontistherapie

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer, doch statt mutig anzupacken und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Der Bundesgesundheitsminister setzt den Rotstift bei der modernen Parodontistherapie an: Das ist Sparen auf Kosten der Gesundheit.

↳ **Gemeinsam zeigen wir Zähne gegen diese verantwortungslose Politik!**



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik  
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

[zaehnezeigen.info](http://zaehnezeigen.info)

# ZÄHNE ZEIGEN.

# Gesundheitspolitik Schlag ins Gesicht

## Vertreterversammlung der KZBV fordert Umdenken

Hinsichtlich der derzeitigen politischen Lage im Gesundheitswesen fordert die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) ein Umdenken der Bundesregierung, um weiteren Schaden für die Patientenversorgung abzuwenden.

„Die Politik betreibt mit Nachdruck einen Systemwandel, der die Selbstverwaltung außen vorlässt. Welche Folgen eine solche Marschrichtung für die Patienten in unserem Land hat, wird entweder nicht gesehen oder bewusst ausgeblendet“, sagte Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, in seiner Rede und kündigte an, einer Politik den Kampf anzusagen, die eine präventionsorientierte Patientenversorgung aus dem Blick verliert.

Dass sich die Mundgesundheit der Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und Deutschland hier eine internationale Vorbildfunktion einnimmt, sind wesentliche Ergebnisse einer seit Jahrzehnten präventionsorientierten Ausrichtung der Zahnheilkunde und der qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung. Die gegenwärtige Stoßrichtung der Bundesregierung setzt diese Erfolge aber zunehmend aufs Spiel und höhlt die bewährten Eck-

pfeiler des deutschen Gesundheitssystems, nämlich Freiberuflichkeit, Selbstverwaltung und vor allem die bewährten inhabergeführten Praxisstrukturen zur Sicherstellung der wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung aus. Ein zentrales Beispiel für diese Politik ist die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wiedereingeführte strikte Budgetierung, die allem voran die neue, präventionsorientierte Parodontitistherapie bedroht. Dies hat langfristige negative Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung. Die verheerenden Auswirkungen des im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Gesetzes hatte die KZBV erst kürzlich in einem gemeinsamen Bericht mit der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie herausgestellt. Hendges appellierte noch einmal an die Politik, die Parodontitistherapie noch in diesem Jahr aus der Budgetierung herauszunehmen.

„Eine auf kurzfristige Kostendämpfung ausgerichtete Gesundheitspolitik ist ein Schlag ins Gesicht derer, die heute Versorgung mit höchstem Engagement sicherstellen. Anders als vom Minister immer wieder vorgetragen, kommt dies zudem unweigerlich Leistungskürzungen gleich und damit zur Verschlechterung der Patientenversorgung“, so Hendges.

In seiner Rede stellte Hendges zudem klar, dass alle bereits verabschiedeten und geplanten Gesetze der Ampel-Koalition deutliche Tendenzen eines Systemwandels in Richtung Zentralisierung und zunehmender Verstaatlichung des Gesundheitssystems erkennen lassen. Unter anderem machte er den dringenden politischen Handlungsbedarf bei der weiter fortschreitenden Ausbreitung versorgungsfremder Investoren, dem notwendigen Abbau von Bürokratie in der vertragszahnärztlichen Versorgung und der praxisorientierten Ausgestaltung der Digitalisierung deutlich.

Hendges rief die gesamte Zahnärzteschaft dazu auf, Politik und Öffentlichkeit, vor dem Hintergrund der Kampagne „Zähne zeigen“ stärker als je zuvor mit allem möglichen Nachdruck und mit gemeinsamer lauter Stimme die derzeitige Entwicklung klarzumachen und dringend notwendige Änderungen zu erwirken. „Bewährte Strukturen dürfen nicht weiter zerstört werden“, betonte er.

**KZBV**



Dr. Gunnar Letzner vertritt die KZV Mecklenburg-Vorpommern. Als Gast dabei: Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V

© KZBV/Knoff

# Alumni-Verein vergibt Promotionspreise

## Würdigung einer besonderen wissenschaftlichen Leistung

Beim diesjährigen Gesellschaftsabend des Rostocker „Vereins zur Förderung der Auszubildenden und Studierenden an der Universitätsmedizin Rostock e. V.“ (kurz: VFAS-UMR oder „Alumni-Verein“) händigte der Vereinsvorstand erstmals die Promotionspreise für die Medizin, die Humanwissenschaften und die Zahnmedizin aus. Gestiftet werden die mit jeweils 1000 Euro dotierten Preise von der OstseeSparkasse Rostock und der Deutschen Ärztesfinanz. Die Auszeichnung für die beste Arbeit für den Bereich Zahnmedizin erhielt Dr. med. dent. Isabell Gragoll. Die Studie aus der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie (Direktor Prof. Dr. Hermann Lang) beschäftigt sich mit einem Phänomen, dass zwar allseits bekannt, aber noch wenig erforscht ist. „Behandlungsvermeidung (Healthcare Avoidance) bei zahnärztlichen Patienten – Eine qualitative Studie zur Identifikation und Typisierung“ lautet der Titel der Dissertation, die prämiert wurde.

Dr. Gragoll stellt uns in eigenen Worten Inhalt und Zielstellung der Doktorarbeit vor: „Die Behandlung von akuten Schmerzen gehört zum zahnärztlichen Alltag dazu. Oft sind die damit verbundenen Symptome die Folge jahrelang nur unzureichend wahrgenommener oder fehlender zahnärztlicher Routineuntersuchungen.

Dies führt zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität sowie der Gesundheit der Patienten und ist zu meist mit hohen Kosten für das Gesundheitssystem verbunden. Trotz der vielfältigen Möglichkeiten und der enormen Vorteile der modernen Zahnmedizin vermeiden heutzutage leider immer noch viele Patienten den Gang zum Zahnarzt.

Ziel der Studie war es daher, die Gründe und Verhaltensweisen zu ermitteln, die Patienten dazu veranlassen, den Zahnarztbesuch jahrelang zu meiden. Auf Basis von teilnarrativen, leitfadengestützten Interviews wurden Patienten mit einem überdurchschnittlich hohen DMFT-Index und jahrelanger Zahnarztabstinenz nach den subjektiven Gründen ihrer Zahnarztvermeidung qualitativ befragt. Durch die Anwendung einer methodologisch kontrollierbaren qualitativen Inhaltsanalyse und einer anschließenden polythetisch abgesicherten Typenbildung gelang es uns als eine der ersten Studien im deutschsprachigen Raum, verschiedene Vermeidungstypen in diesem Bereich zu erschließen. Es konnten letztlich vier unabhängige charakteristische Muster der Zahnarztvermeidung erschlossen werden: Vermeidung des Zahnarztes aufgrund von „Distanz“ (Typ A; umfasst Subtyp A1 „Vermeidung des Zahnarztes durch Nachlässigkeit“ und Subtyp A2 „Zahnarztvermeidung des Zahnarztes durch Neutralisierung“), „Enttäuschung“ (Typ B), „Scham“ (Typ C) und „Angst“ (Typ D). Durch die Verwendung der Typologie als verallgemeinertes Instrument zur Bestimmung der minimalen und maximalen Kontraste war es uns möglich, die Vielfalt und Multidimensionalität der Gründe und Verhaltensweisen für die Vermeidung abbilden zu können. Alle Patienten hatten letztlich negative Erfahrungen beim Zahnarzt gemacht, die zu unterschiedlichen Vermeidungsmustern und -strategien geführt hatten. Zudem konnten in der Arbeit erste Ansätze für fächerübergreifende Interventionsstrategien erarbeitet werden.“

**Universitätsmedizin Rostock/Dr. Isabell Gragoll**



Foto: VFAS-UMR

### Die Preisträger 2023

**Dr. med. dent. Isabell Gragoll** (links): „Behandlungsvermeidung (Health Care Avoidance) bei zahnärztlichen Patienten – Eine qualitative Studie zur Identifikation und Typisierung“ sowie **Dr. med. Christian Schmidt**: „Der Einfluss dreier Clostridioides difficile-Stämme auf die Kollageninduzierte Arthritis bei DBA/1J × B10.Q F1-Mäuser“  
**Dr. rer. hum. Franz Markert** (nicht im Bild): „Einfluss von Sauerstoff und Katecholaminen auf die fetale kortikale Entwicklung der Maus“

# Stolze Absolventen der Zahnmedizin

## Universität Rostock verabschiedete Studierende

Traditionell gibt die Rostocker Universitätskirche den würdigen Rahmen für die Verabschiedung der Zahnmedizinabsolventen mit der Zeugnisübergabe. Ausdauernd und fleißig hatten die Studierenden auf diese Stunde hingearbeitet. Nun, am Nachmittag des 27. Oktober, war sie herangerückt und voller Erwartung füllten die Absolventen mit ihren Angehörigen die Bankreihen.

Zu Klängen festlicher Musik zog der Lehrkörper ein. Professorin Dr. Elizabeth Prommer, Rektorin der Universität Rostock, führte den Zug an, gefolgt von den anwesenden Professoren und Direktoren der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Morol“ der Universitätsmedizin Rostock.

Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich, stellvertretender geschäftsführender Direktor der Zahnklinik, begrüßte die Absolventen und ihre Angehörigen sowie die Redner und Ehrengäste, unter ihnen die Rektorin, das Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Dr. Wolf Henrik Fröhlich, den stellvertretenden Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern Dr. Jens Palluch, die Herren Prof. Dr. Hermann Lang und Prof. Dr. Dr. Markus Kipp, den Emeritus Prof. em. Dr. Heinrich von Schwanewede und den ehemaligen Oberarzt Dr. Dieter Pahncke. Prof. Dr. Dr. Frerich beglückwünschte die neuen Zahnärzte zu ihrem erfolgreichen Abschluss und gab ihnen auf den Weg, dass sie nun in einem vielseitigen Beruf angekommen sind, dessen Attraktivität nicht zuletzt aus der einzigartigen Verbindung von akademischem Anspruch auf der einen Seite und handwerklicher Tätigkeit auf der anderen Seite besteht, und insbesondere ein sehr hohes Maß an selbständiger und selbstbestimmter Berufstätigkeit garantiert. Viele Erschwernisse und Besonderheiten durch die Jahre der Pandemie mussten die Studierenden meistern.

Das erzielte Jahrgangsergebnis ist ein Grund mehr zum Feiern: Von den 22 Zahnmedizin-Absolventen haben das Staatsexamen zehn mit der Gesamtnote „sehr gut“ und zwölf mit „gut“ abgeschlossen.

Prof. Dr. Elizabeth Prommer sagte: „Liebe Absolventinnen und Absolventen, Sie können mit Stolz auf Ihre Leistungen im Zahnmedizinstudium zurückblicken. 21 Jahre nach Wiedereröffnung des Studiengangs Zahnmedizin im Jahr 2002 stellt dieses Studienjahr den 16. Jahrgang dar, der das zahnärztliche Staatsexamen in Rostock absolviert hat. Grundlagen für Ihren erfolgreichen Studienabschluss waren die enge Vernetzung und gute Kooperation der vier Fachdisziplinen der Zahnmedizin untereinander, die starke Einbindung der Zahnmedizin in die Medizin, der intensiv praktizierte Unterricht in Kleingruppen und vor allem das hohe Engagement aller beteiligten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.“

In Vertretung der Präsidentin der Zahnärztekammer M-V gratulierte Vorstandsmitglied Dr. Wolf Henrik Fröhlich den neuen Kollegen und konnte in seinem Grußwort viel aus seinem persönlichen Erfahrungsschatz schöpfen. „Das Rückgrat der zahnmedizinischen Versorgung bleiben die vielen niedergelassenen Zahnärzte, die als Generalisten das ganze Spektrum der Zahnmedizin in ihren Praxen anbieten. Als MKG-Chirurg und vielfach zertifizierter Spezialist habe ich größten Respekt vor denjenigen Kollegen, die in ihren Praxen das breite Spektrum der Zahnmedizin auf qualitativ hohem Niveau anbieten. Wenn Sie es noch nicht getan haben, werden Sie sich in der nächsten Zeit Gedanken darüber machen müssen, wo Sie arbeiten wollen. Als Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern kann ich dazu nur sagen, natürlich



Mit Stolz präsentierten die Absolventen ihre Zeugnisse

Foto: Jenny Burmeister

in M-V! Weil wir Sie hier brauchen! Weil es hier schöner ist als anderswo! Sie haben jetzt die Chance, einen der schönsten Berufe der Welt zu ergreifen und ich wünsche Ihnen, dass Sie die Freude an diesem wunderschönen Beruf im Alltag nie verlieren mögen.“

Zahnärztin Dr. Lisa-Sophie Fuchs rief die Examensabsolventen schließlich in Gruppen nach vorn. Die Rektorin und der Stellvertretende Geschäftsführende Direktor der Zahnklinik übergaben den Absolventen die Zeugnisse. Nach diesen bewegenden Momenten bedankte sich die Absolventin Maximiliane Holm im Namen aller bei den Familien und Partnern für den großen Rückhalt und bei allen Mitarbeitern und Dozenten für die gute Ausbildung. Als sie den Zulassungsbescheid erhielt, war sie über den Studienort zunächst wenig begeistert, gestand sie den Zuhörern. Sehr schnell aber hat sie das Studium an der Rost-

cker Zahnklinik sowie Rostock und seine Umgebung lieben gelernt.

Die Beziehung zwischen den ehemaligen Studierenden der Rostocker Universitätsmedizin und ihrer Alma mater soll auch im neuen Lebensabschnitt als Zahnarzt nicht in die Brüche gehen. Daher warb Prof. Dr. Dr. Kipp, Direktor des Anatomischen Instituts und 1. Vorsitzender des Alumni-Vereins, für die Mitgliedschaft in eben diesem „Verein zur Förderung der Auszubildenden und Studierenden an der Universitätsmedizin Rostock e. V.“

Das Streichertrio vom Freien Studenten-Orchester Rostock e. V. sorgte mit Kompositionen von Johann Nepomuk Hummel und dem berühmten „Gaudeamus igitur“ zum Ausklang für die musikalische Zierde der Veranstaltung.

**Universitätsmedizin Rostock**

## Leserbrief

### GOZ Berechnung im dens 9/2023, Seite 16, letzter Absatz

Sehr geehrter Herr Dr. Bührens, in Ihrem Artikel zur GOZ Berechnung im dens 09/2023, Seite 16, letzter Absatz, haben Sie eine Aussage getroffen, die mich doch sehr nachdenklich gemacht hat.

Tatsächlich hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Sommer 2022 eine Empfehlung herausgegeben, wie die Liquidation der neuen PAR-Strecke entsprechend der neuen Leitlinie erfolgen könnte.

Die dort für die Analogberechnung herangezogenen GOZ-Positionen ließen es zu, mit Faktoren unter dem 1,5-fachen Satz Honorare auf und über dem Niveau des BEMA zu erzielen. Damit wäre es möglich gewesen, sowohl den Mehraufwand einzelner Behandlungsschritte als auch Veränderungen notwendiger Stundenumsätze für die Zukunft durch Anpassungen der Steigerungsfaktoren abzubilden, ohne zeitnah in die Begründungspflicht zu kommen!

Mit der im Dezember erfolgten Akzeptanz der vorgeschlagenen analogen Gebührenpositionen der Privaten Krankenversicherungen (PKV) und Beihilfe durch die BZÄK im Beratungsforum hat die BZÄK Analogpositionen akzeptiert, bei denen zum Teil erst ab Steigerungsfaktoren über 2,0 das Honorar einer „ausreichenden und wirtschaftlichen“ Kassenbehandlung erzielt wird. Damit ist die Begründungspflicht nach § 5 der GOZ deutlich früher erreicht und somit die „Luft für die Praxen dünner“.

Sie schreiben zum Abschluss dieses Artikels, dass dies ein großer Schritt nach vorn sei, da sich nun Rechtssicherheit bei der Erstattung ergeben würde. Dieser Beschluss bedeutet aber, dass dem Zahnarzt

die nach § 6 Abs. 1 GOZ zugesicherte Freiheit bei der Heranziehung einer in Schwierigkeit und Aufwand gleichwertigen Leistung zumindest eingeschränkt wird. Deutlich wird das, wenn es erforderlich wird, die Honorare an die weiter steigenden Praxiskosten mittels Erhöhung der Steigerungsfaktoren anzupassen und diese dann zu begründen ist.

In Ihrem Editorial des dens 10/2023 schreiben Sie nun, dass viele private Krankenversicherungen als Begründung den Verweis auf die ausgebliebenen Punktwertsteigerungen anerkennen, obwohl diese Begründung nicht den Kriterien des § 5 GOZ entspricht.

Wie soll ich nach dieser Aussage Ihre Freude über den großen Schritt nach vorn verstehen? Wie ist eine Rechtssicherheit (oder meinen Sie eher Erstattungssicherheit?) bei der Heranziehung der von Beihilfe und PKV vorgeschlagenen und im Beratungsforum GOZ befürworteten Gebührenpositionen zu verstehen, wenn ich in der Begründung für Steigerungssätze über den 2,3-fachen Satz Aussagen treffe, die nicht der GOZ entsprechen können und damit im schlimmsten Falle zur Unwirksamkeit von Teilen der Rechnung führen? Wenn man den Kolleginnen und Kollegen Rechtssicherheit bei kalkulierter Wirtschaftlichkeit empfehlen möchte, dann kann das doch lediglich die Anwendung des § 2 GOZ sein. Dass das ein „dickes Brett“ ist, steht dann natürlich auf einem anderen Stück Papier und wird aufgrund der Empfehlungen des Beratungsforums in der Erstattungspraxis leider auch nicht erleichtert.

**Mit kollegialen Grüßen, Michael Heitner**

# Grundlagen des BEMA

## Das Regelwerk der vertragszahnärztlichen Abrechnung

Der Einheitliche Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) dient als Basis für die Abrechnung von Behandlungen in Zahnarztpraxen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zugleich ist er Grundlage für das vertragszahnärztliche Honorar. Der BEMA wird durch den so genannten Bewertungsausschuss festgelegt, der von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) gebildet und paritätisch besetzt wird.

### Der BEMA gliedert sich im Kern in fünf Teile:

- Teil 1: Konservierende und chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen,
- Teil 2: Behandlungen von Verletzungen des Gesichtsschädels (Kieferbruch), Kiefergelenkerkrankungen (Aufbissbehelfe) und obstruktiver Schlafapnoe (Unterkieferprotrusionsschiene),
- Teil 3: Kieferorthopädische Behandlung,
- Teil 4: Systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen sowie
- Teil 5: die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen.

Im BEMA werden Behandlungen aufgelistet, deren Kosten die Kassen im Rahmen ihrer gesetzlichen Leistungspflicht für ihre Versicherten ganz oder teilweise übernehmen. Auch andere Kostenträger nutzen den BEMA für die Abrechnung vertragszahnärztlicher Behandlungen. Dazu zählen Versorgungsämter, Bundes- und Landespolizei, die Bundeswehr sowie Einrichtungen der Sozialhilfe. Jährlich werden über den BEMA in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt rund 2,5 Millionen zahnärztliche Behandlungsfälle abgerechnet. Der weitaus größte Teil sind konservierend-chirurgische Behandlungen.

### Warum sind bestimmte Leistungen im BEMA, andere hingegen nicht?

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Solidargemeinschaft nicht alle Behandlungen finanziert, die in einer Zahnarztpraxis möglich sind. Gesetzlich Versicherte erhalten durch den BEMA vielmehr alle medizinisch notwendigen Behandlungen und somit eine regelhafte GKV-Versorgung, die in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – ein außergewöhnlich hohes Niveau hat. Wer darüber hinaus –

etwa aus Gründen der Ästhetik oder des Komforts – eine aufwendigere Versorgung wünscht, sollte darüber mit seinem Zahnarzt im Vorfeld der Behandlung sprechen. Haben sich Patient und Zahnarzt dann gemeinsam auf das angestrebte Therapieziel verständigt, erfolgt die gewünschte Versorgung auf Grundlage einer privaten Abrechnung – falls die gewählte Behandlung von der Leistungspflicht der Krankenkasse nicht gedeckt ist. Die Basis für eine solche Abrechnung ist in diesen Fällen dann nicht der BEMA, sondern die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Das Zusammenspiel beider Gebührenordnungen – BEMA und GOZ – hat sich bewährt und sollte aus Sicht der Zahnärzteschaft im Interesse einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung auch künftig erhalten werden. In der Zahnmedizin gibt es für eine Befundsituation oft mehrere wissenschaftlich abgesicherte Therapiealternativen, die sich in Hinblick auf die Kosten erheblich unterscheiden können. GKV-Leistungen (BEMA) und außervertragliche Leistungen (GOZ) sollten abrechenbar sein, um Patienten jederzeit das gesamte Leistungsspektrum der Zahnmedizin anbieten zu können, aus dem diese nach Aufklärung und Beratung entsprechend ihrer Bedürfnisse eine Therapie auswählen können.

### Wie werden Leistungen nach dem BEMA vergütet?

Der BEMA weist für jede Abrechnungsposition eine bestimmte Punktzahl aus, zum Beispiel 32 für eine einflächige Füllung im Frontzahnzahnbereich. Durch Multiplikation mit dem so genannten Punktwert ergibt sich dann der Preis der Behandlung und somit auch das zahnärztliche Honorar in Euro und Cent. Der Punktwert wird auf Ebene der Länder zwischen den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVs) und den Krankenkassen jährlich neu verhandelt – mit Ausnahme von Teil 5 des BEMA, also der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen. Hier gilt ein bundeseinheitlicher Punktwert, der jedes Jahr in Verhandlungen zwischen der KZBV und dem GKV-SV festgelegt wird.

Der BEMA stellt dabei nicht auf den individuellen Aufwand ab, der sich für Zahnärzte für die Behandlung eines Patienten im Einzelfall ergibt. Vielmehr bildet er einen Durchschnitt ab aus leichten und schweren Fällen, aus materialaufwendigen und geräteintensiven Diagnose- und Therapieverfahren sowie aus Behandlungen, die weniger kostspielige

Materialien und geringeren Technikeinsatz erfordern.

Neben dem Punktwert wird in den Verträgen zwischen den Landes-KZVs und den jeweiligen Krankenkassen auch noch das Vergütungssystem festgelegt, z. B. Einzelleistungsvergütung, Kopfpauschale usw. In M-V wird nach vier Vergütungs-

systemen abgerechnet. Die individuelle Verteilung der Honorare an die Vertragszahnärzte wiederum erfolgt auf Basis des so genannten Honorarverteilungsmaßstabes (HVM).

(Quelle: 10/BZBplus\_ Sonderausgabe: Zwischen Ethik und Monetik – Wirtschaftliche Perspektiven des Berufsstands)



Rostocker Kinder und Jugendliche erlebten den diesjährigen Tag der Zahngesundheit auf vielfältige Weise

Foto: privat (2)

## Tag der Zahngesundheit in Rostock Kinder und Jugendliche erfuhren viel Wissenswertes

**A**uch in diesem Jahr konnten wir wieder viele Rostocker Kinder und Jugendliche zum Tag der Zahngesundheit erreichen.

In zwei Kindergärten der Stadt ging es im Stationsbetrieb um Wissensvermittlung zur zahngesunden Ernährung im Rahmen der Gesundheitsförderung, gepaart mit Sport und Bewegung. Selbstverständlich wurde auch gemeinsam die Zahnpflege geübt. Begleitend fanden Elternabende und Schulungen von Multiplikatoren statt. Schüler der fünften Klassen stellten sich den Fra-

gen „Wie viel Milch steckt in der Milchschnitte?“ und an der Zahnputzstation „Was hat KAI mit Zahnpflege zu tun?“ Unser besonderer Dank geht an die Verbraucherzentrale M-V e. V. für die Unterstützung der Veranstaltung mit dem Themenschwerpunkt „Richtig essen – Werbung vergessen“ und an die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

**Der ZÄD ÖGD und die KAG zur Förderung der Jugendzahnpflege Rostock**

# 31 Jahre KZV-Marathon:

## Mitarbeiterin Cornelia Hofmann geht in den Ruhestand

Ihre Kolleginnen von der Kons./Chir. DTA kennen sie gar nicht anders: Meistens hat Cornelia Hofmann, kurz Conny, ein Lächeln im Gesicht oder einen Scherz auf Lager. Und das bringt ihre braunen Augen zum Leuchten. Dass sie ihre Tätigkeit bei der Kassenzahnärztlichen



Cornelia Hofmann Fotos: KZV

Verenigung Mecklenburg-Vorpommern liebt, merkt man an der Art, wie sie den Telefonhörer ans Ohr führt und sich freundlich zugewandt auf ihre Gesprächspartner einstellt. „Das Arbeiten hat immer Spaß gemacht und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen,“ sagt sie. „Und auch, dass man mit den Zahnärzten arbeiten kann. Die täglichen Telefonate, die Absprachen, so dass man sich über ganz viele Jahre auch schon kennt. Also, es gibt sehr, sehr viele nette Praxen, die sich auch freuen, dass man anruft. Und einige bedauern schon, dass ich gehe.“

Durch den Umzug ihrer Eltern hat es Cornelia Hofmann als Kind von Waltershausen in Thüringen nach Schwerin verschlagen. Früh entdeckt sie die Leidenschaft für den Sport und trainiert fortan Leichtathletik. In ihrer Lieblingsdisziplin Sprint holt sie 1974 bei der DDR-Meisterschaft in Magdeburg sogar eine Bronzemedaille mit nach Hause. In der Zeit ist sie schon auf dem Sportgymnasium in Schwerin. Eine Herzmuskelentzündung zwingt sie mit 16 Jahren zum Aufhören. – Ein Schock. Denn eigentlich wollte sie Sport studieren. Sie muss die Schule verlassen, kann kein Abitur mehr machen. Ein anderer Plan muss her: So entscheidet sich Cornelia Hofmann für eine dreijährige Ausbildung an der Medizinischen Fachschule in Schwerin und wird „Stomatologische Schwester“. Zehn Jahre lang ist die frühere Poliklinik in der Goethestraße ihr Arbeitsplatz.

Aus jener Zeit erinnert sie sich an eine Begebenheit, die auch ihre Kolleginnen zum Lachen bringt. „Früher hat man bei der Inlayherstellung mit Wachs modelliert. Und dazu war ein kleiner Brenner notwendig, mit dem man das Wachs weich gemacht hat. Was der Arzt dann in die Kavität eingeführt hat. Und der Brenner war mit einer kleinen Schale und einer Serviette ausgelegt, weil das Wachs ja immer kleckerte. Und auf einmal brannte der Zellstoff. Und dann hab ich gedacht, ich kann es schnell löschen mit dem Spray. Und hab anstatt auf Wasser auf den Puster gedrückt.

Und dann flogen alle brennenden Zellstoffteile durchs Sprechzimmer. Und der Arzt: Was machen Sie denn da? Er war ganz entsetzt.“

Mit der politischen Wende 1989 geht Cornelia Hofmann noch mit zwei Zahnärzten in die Selbständigkeit, stößt aber schnell an ihre Grenzen. „Mit zwei kleinen Kindern war es nicht zu schaffen. Die Kinderbetreuung ging ja nur bis 17 Uhr. Und dann hab ich gedacht, in der Verwaltung kann man tagsüber besser arbeiten, und ich hab die Spätdienste nicht mehr.“ Bei der KZV kümmert sie sich bis heute um die zahnärztliche Abrechnung: Von der Handabrechnung über Rechnungslegung per Diskette bis zur Online-Verarbeitung hat Hofmann sämtliche technischen Entwicklungen durchlebt. Und dann macht sie im Jahr 2002 noch ihren „Fachwirt für Soziale Dienstleistungen“ bei der IHK in Schwerin. Von diesen vielfältigen Erfahrungen zehrt auch ihre Kollegin Mandy Funk, mit der sie sich ein Büro teilt: „Sie hat mir alles gezeigt, sie hat mich überall eingearbeitet. Ich würde sagen, sie ist der wandelnde BEMA. Auf jede Frage hat sie eine Antwort. Sie kümmert sich um die Mitarbeiter, die Zahnärzte und die Kliniken. Und dann kommt erleichternd dazu, dass wir Beide gebürtige Thüringer sind. Wir liegen also geschmacklich auf einer Linie und mit dem Humor.“



Auf einer Wellenlänge mit Kollegin Mandy Funk (r.)

In puncto Ruhestand freut sich Cornelia Hofmann vor allen Dingen auf „mehr Zeit für die schönen Dinge im Leben“. Und die liegen für sie klar auf der Hand: sich mit Freunden treffen, reisen, kochen, lesen, im Garten „rumpuzzeln“, Fahrrad fahren und einfach die Natur genießen. Und dabei galt und gilt: Niemals den Kopf in den Sand stecken. „Ich mache aus allem das Beste“, sagt Cornelia Hofmann lächelnd und nimmt schon wieder den Telefonhörer ab.

**Gritt Kockot,**  
Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V

# Einkommensteuerpflicht der Energiepreispauschale fraglich

## Einspruch gegen Steuerbescheid für 2022 möglich

Ob niedergelassener oder angestellter Zahnarzt, Zahnmedizinische Fachangestellte, Mini-Jobber oder Rentner – fast jeder hat die Energiepreispauschale (kurz EPP) erhalten.

Doch so schön der Staatszuschuss aus Steuergeldern auch gewesen sein mag, ein fader Beigeschmack bleibt, wenn man die Auszahlung durch den Arbeitgeber auf der Gehaltsabrechnung nachvollzieht oder den Steuerbescheid 2022 prüft.

Denn die ausgezahlte oder verrechnete EPP soll nach dem Willen des Gesetzgebers einkommensteuerpflichtig sein. Und um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, wurde die EPP auch gleich im Einkommensteuergesetz geregelt. Hauptgrund dafür dürfte allerdings gewesen sein, dass der Staat trotz seiner vielen Institutionen und diversen Erklärungslichkeiten durch bürokratische Regelungen tatsächlich keine Möglichkeit hat, die Zahlungen an seine Bürger zu leisten. Denn bisher waren Zahlungsflüsse zwischen Staat und Bürger nur als Einbahnstraße organisiert, die in einer Sackgasse, dem Staatssäckel, endeten. Im Zuge der Zeitenwende mussten die Zahlungen nun jedoch auch einmal in die andere Richtung fließen, um die Bürger von den ad hoc gestiegenen Energiekosten etwas zu entlasten.

Der Anspruch auf die EPP in Höhe von 300 Euro entstand bei Arbeitnehmern und Selbständigen mit Gewinneinkünften zum 1. September 2022, wenn diese im Jahr 2022 unbeschränkt steuerpflichtig und aktiv tätig waren. Privatiers, die nur Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung erzielten, wurde die EPP hingegen nicht gewährt. Später wurden dann noch Rentner, Versorgungsbezieher oder Studenten durch eine EPP begünstigt, die allerdings nicht im Einkommensteuergesetz, sondern in separaten Gesetzen (Rentenbeziehende-Energiepreispauschalengesetz (RentEPPG) bzw. Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG)) geregelt wurde.

Bei Arbeitnehmern erfolgte die Entlastung entweder durch eine Auszahlung vom Arbeitgeber oder später durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung. Letzteres ist erforderlich, wenn der Arbeitgeber nicht zur Auszahlung der EPP verpflichtet war und diese auch nicht freiwillig ausgezahlt hatte. Dies galt auch für Minijobber und sogar für Gesellschafter-Geschäftsführer. Arbeitgeber konnten sich die ausgezahlte EPP dann im Rahmen der Lohnsteueranmeldung vom Finanzamt zurückholen.

Bei Selbständigen erfolgte keine Auszahlung, sondern eine hemdsärmelige Verrechnung mit der Einkommensteuervorauszahlung für das dritte Kalendervierteljahr 2022. Wer keine Vorauszahlungen zu leisten hatte oder bei wem die Vorauszahlung nicht ausreichte, um die volle EPP zu verrechnen, der musste warten, bis die Verrechnung bzw. Auszahlung über den Umweg des Einkommensteuerbescheides erfolgte bzw. erfolgen wird.

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung für 2022 prüft das Finanzamt von Amts wegen nicht nur, ob die EPP zutreffend berücksichtigt wurde. Es stellt auch sicher, dass die EPP versteuert wird. Bei regulären Arbeitnehmern wird die EPP als Arbeitslohn versteuert (Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit). Für Minijobber ist die EPP laut Einkommensteuergesetz allerdings von der Steuerpflicht ausgenommen.

Bei Selbständigen soll es sich hingegen um sonstige Einkünfte aus Leistungen handeln, die separat von den Gewinn-

einkünften (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder Land- und Forstwirtschaft) besteuert werden. In diesem Fall soll die einschlägige Freigrenze von 256 Euro nicht anwendbar sein, sodass Selbständige diese für andere sonstige Einkünfte nutzen können und dadurch nicht schlechter gestellt sind als Arbeitnehmer.

So klar die Formulierung im Einkommensteuergesetz dabei auch sein mag, so systemwidrig ist sie auch. Denn eine Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz erfordert in der Regel, dass der Steuerpflichtige für den Erhalt der Zahlung seinerseits auch eine wirtschaftliche Gegenleistung erbringt. Dies ist bei der EPP aber überhaupt nicht der Fall. Sie wird vielmehr als Kostenzuschuss des Staates für gestiegene Verbraucherpreise gezahlt und ist damit eine Transferleistung. Insofern hätte dieser Vorteil allenfalls im Rahmen eines Progressionsvorbehalts geregelt werden dürfen so wie beim Elterngeld, dem Bürgergeld oder ähnlichen Transferleistungen des Staates. Außerdem erscheint es aus Sicht von Arbeitnehmern und Selbständigen in Anbetracht von Artikel 3 des Grundgesetzes zweifelhaft, ob der Gesetzgeber berechtigt war, Minijobber von der Einkommensteuerpflicht der EPP nach dem Einkommensteuergesetz auszunehmen.

Mittlerweile gibt es auch bereits einen Musterprozess, der beim Finanzgericht Münster unter dem Aktenzeichen 14 K 1425/23 E anhängig ist. Daher sollten Steuerpflichtige gegen den Einkommensteuerbescheid 2022 Einspruch einlegen und nach Möglichkeit das Ruhen des Verfahrens beantragen. Da es derzeit aber noch kein anhängiges Verfahren beim Bundesfinanzhof gibt, besteht für das Ruhen des Verfahrens leider kein Rechtsanspruch. Lehnt das Finanzamt sowohl das Ruhen des Verfahrens ab und weist den Einspruch als unbegründet zurück, dann bleibt nur die Klage vor dem Finanzgericht. Inwieweit sich dies jedoch bei einer steuerlichen Auswirkung von höchstens 150 Euro je Steuerpflichtigen lohnt, muss separat geprüft werden.

#### Kontakt:

ETL ADVISION GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Rostock KG  
August-Bebel-Straße 11, 18055 Rostock

Telefon 0381 461370  
advision-rostock@etl.de  
www.advision-rostock.de

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten,  
Zeit zur Entspannung und einen  
guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr!*



**Runa Niemann**  
Steuerberaterin im  
ETL ADVISION-Verbund  
aus Rostock,  
Systemische Prozessbeglei-  
terin Heilberufe, Fachberater  
für den Heilberufbereich  
(IFU/ISM gGmbH), speziali-  
siert auf die Beratung von  
Zahnärzten



Im Haus der Heilberufe befindet sich seit einigen Monaten die Geschäftsstelle des Versorgungswerks der Zahnärztekammer

Collage: Versorgungswerk

## Versorgungswerk jetzt in Schwerin

### Eröffnung der Geschäftsstelle im Haus der Heilberufe

Bei strahlendem Sonnenschein öffnete am 13. Juli die Schweriner Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern feierlich ihre Türen. Nach grundlegenden Renovierungsarbeiten konnten bereits nach viermonatiger Umbauzeit Ende April die Mitarbeiter des Versorgungswerkes ihre neuen Räumlichkeiten in der Wismarschen Straße im Haus der Heilberufe beziehen. Nach Abschluss der letzten Fertigstellungsarbeiten Ende Juni fand die offizielle feierliche Eröffnung Mitte Juli statt. Unter den zahlreichen Gästen nahmen neben dem Vorstand und

der Geschäftsführung der Zahnärztekammer, Mitgliedern des Versorgungsausschusses, Vertretern der apo-Bank auch die an der Renovierung maßgeblich beteiligten Projektleiter und Handwerker teil, die den Einzug in so kurzer Zeit überhaupt erst ermöglicht haben. Nach über 30-jähriger Verwaltung des Versorgungswerkes in Hamburg war es ein besonderer Moment für alle Gäste, die neue Geschäftsstelle zu besichtigen.

Die Geschäftsstelle in der Wismarschen Straße 304 ist zukünftig die Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Altersvorsorge. Durch die räum-

liche Nähe zur Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern sind alle wichtigen Institutionen für Zahnärzte in einem Gebäude ver-

eint. Ab 1. Januar 2024 wird die Arbeit des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern in Gänze in der Geschäftsstelle Schwerin aufgenommen.

**Versorgungswerk der ZÄK M-V**

## Ansprechpartner:

### Sören Fethke

GESCHÄFTSFÜHRER

Tel.: 0385-20 09 44-40

Fax: 0385-20 09 44-47

E-Mail: [soren.fethke@vw-mv.de](mailto:soren.fethke@vw-mv.de)

### Marie-Christin Ehmcke

ASSISTENTIN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Tel.: 0385 200944-40

Fax: 0385 200944-47

E-Mail: [marie.ehmcke@vw-mv.de](mailto:marie.ehmcke@vw-mv.de)

### Daniel Seperant

SACHBEARBEITER

Tel.: 0385 200944-49

Fax: 0385 200944-47

E-Mail: [daniel.seperant@vw-mv.de](mailto:daniel.seperant@vw-mv.de)

### Lukas Kischkat

SACHBEARBEITER

Tel.: 0385 200944-50

Fax: 0385 200944-47

E-Mail: [lukas.kischkat@vw-mv.de](mailto:lukas.kischkat@vw-mv.de)

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern KdÖR

Wismarsche Str. 304

19055 Schwerin

Tel.: 0385-20 09 44-40

Fax: 0385-20 09 44-47

E-Mail: [info@vw-mv.de](mailto:info@vw-mv.de)

Homepage: [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

# Verordnung über Medizinprodukte

## Kompakter Kommentar erläutert mit hohem Praxisbezug

Dieser kompakte Kommentar erläutert praxisbezogen die Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte und zeigt systematische Bezüge zu anderen Rechtsgebieten auf, die im Zusammenhang mit dem Medizinprodukterecht von Bedeutung sind. Das Literaturverzeichnis verschafft einen fundierten Überblick über die in diesem Rechtsbereich bisher erfolgten Veröffentlichungen.

**Vorteile auf einen Blick:** Kommentierung der Medizinprodukte-VO (EU) und der IVD-VO (EU) in einem Band; umfassende Auswertung der Rechtsprechung; Abdruck der praxisrelevanten Verordnungen im Anhang

Mit der Neuauflage legt das Autorenteam erstmals eine eingehende Kommentierung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte vor. Er-

weitert wurde auch die Erläuterung der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika.

Er ist zudem ein zuverlässiger Ratgeber für Praktiker unterschiedlicher Fachrichtungen, insbesondere für Unternehmen, die Medizinprodukte herstellen oder vertreiben, deren Berater sowie Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Apotheker.

**Quelle: Verlag C.H.BECK**



*Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte mit integriert erläuteter Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika; Kommentar; Buch. Hardcover (Leinen); 4. Auflage. 2023; XXXVI, 701 S.; C.H.BECK. ISBN 978-3-406-80600-1; Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm; Gewicht: 1068 g; Das Werk ist Teil der Reihe: Gelbe Erläuterungsbücher; Produktbeschreibung: Schnelle & zuverlässige Antworten zur MP-VO.*



Schon zu einer guten Tradition geworden: die halbjährlichen Treffen der VV-Vorsitzenden

Foto: privat

## Gewichtige Themen auf dem Tisch

### Treffen der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen

Im September haben sich die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zu ihrem halbjährlichen Erfahrungsaustausch getroffen – nach fast 20 Jahren schon eine gute Tradition. Diesmal ging es auf Einladung des Baden-Württembergischen Vorsitzenden Dr. Dr. Alexander Raff nach Wangen ins schwäbische Allgäu. Wichtigstes und sehr grundsätzliches Thema des diesmal zweitägigen Erfahrungsaustausches war die sich wandelnde Rolle und die Einflussnahme der Aufsichtsbehörden auf die Entscheidungen der Selbstverwaltung der KZVs. Diese gilt es, auch in der laufenden Legislaturperiode unvermindert kritisch zu hinterfragen.

Darüber hinaus wurden jedoch auch die ganz aktuellen Themen wie Lauterbachs Wiedereinführung der Budgetierung, in deren Folge viele Vertreter-

versammlungen vergütungsbeschränkende Regelungen für das Jahr 2023 beschließen mussten, und deren finanzielle Folgen für die Kollegenschaft diskutiert. Aufgrund der unglücklicherweise in einigen Bundesländern sehr hohen Bedeutung der Honorarverteilungsmaßstäbe wurde vereinbart, sich beim nächsten Treffen in Bayern intensiv mit der Frage der Diversität und der Besonderheiten verschiedener HVM-Modelle auseinanderzusetzen.

Weitere Themen waren unter anderem aktuelle Schiedsamtverfahren, die Ausgestaltung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung in den jeweiligen KZVs nach § 274 SGB V, Baumaßnahmen der Körperschaften in den Ländern und im Bund und vieles mehr.

**Dr. Dr. Alexander Raff**

**Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV BW**

## Zahnärztekammer führt WhatsApp-Kanal ein



Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist medial gut aufgestellt. Neben der Homepage, dem E-Mail-Newsletter und Auftritten auf Facebook, Instagram, X (Twitter) und TikTok wurde das Angebot aktuell um den erfolgreichsten Direkt-Kanal WhatsApp erweitert. Mit unserem neuen WhatsApp-Kanal erhalten Sie regelmäßig Informationen rund um die Zahnmedizin in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und der Welt. Profi-Tipp: Wenn Sie nach dem Abonnieren die Klingel im Kanal drücken, werden Sie bei jeder neuen Nachricht direkt informiert.

**ZÄK**



# ZäPP-Frist bis 31. Januar 2024 verlängert

**Auf Ihre Mitwirkung kommt es an / Teilnahme lohnt sich**

Aktuell läuft die diesjährige Befragung zum zahnärztlichen Praxispanel (ZäPP) – wir berichteten bereits in Rundbriefen bzw. im dens. Mit der Erhebung werden die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen in unseren Praxen abgefragt. Seit dem Jahr 2018 entsteht auf diese Weise eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage und Zeitreihe über die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere über die Kostenstruktur in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die seither erhobenen ZäPP-Daten sind auf Bundes- und Landesebene mittlerweile von unverzichtbarem Wert für erfolgreiche Verhandlungen mit den Kostenträgern geworden.

Selbstverständlich werden Ihre Daten unter Wahrung von Anonymität und Einhaltung strengster Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit erhoben. Um das zu garantieren, beauftragte die KZBV erneut das in der Versorgungsforschung renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Die Erhebung Ihrer sensiblen Daten erfolgt über die Treuhandstelle (Zi-THS) in vertrauensvollen Händen. Für einen dauerhaften Erfolg ist es entscheidend, dass wir gemeinsam weiterhin für eine hohe Teilnehmerzahl sorgen. Diese und eine damit korrespondierende Datenmenge erhöhen sie Validität und Akzeptanz der Erhebung zu Gunsten unserer Verhandlungen mit den Krankenkassen. Daher haben die KZBV, die KZVs und das Zi entschieden, die Teilnahmefrist bis zum 31. Januar 2024 zu verlängern. Die Teilnahme an der Erhebung wird mit einer um 100 Euro deutlich erhöhten finanziellen Anerkennung durch Ihre KZV honoriert: Für die laufende Erhebung nunmehr 450 Euro für Einzelpraxen und 550 Euro für Gemeinschaftspraxen. Diese im Vergleich zu den

letzten ZäPP-Erhebung vom Vorstand der KZV M-V angehobenen Beträge sollen Sie einerseits natürlich zur Teilnahme motivieren, andererseits den Aufwand entschädigen, der Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater entsteht. Soweit Sie an der laufenden Erhebung bereits teilgenommen haben, bedanken wir uns ganz herzlich.

Im Serviceportal haben wir die wichtigsten Abrechnungsdaten zusammenhängend aufbereitet, die nur, mit einem Klick erreichbar, übertragen werden müssen. Über unseren Internetauftritt finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „ZäPP“ eine einfache Anleitung zum Abruf Ihrer Daten.

**KZV**



<p><b>Ihr Spezialist in Steuerfragen für Heilberufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuererklärungen</li> <li>• Finanzbuchführung</li> <li>• Lohnbuchhaltung</li> <li>• Existenzgründungsberatung</li> <li>• Praxisbewertung</li> </ul> <p><b>Wir beraten Sie gern – kompetent und zuverlässig.</b></p>	 <p><b>uwe martens</b> Steuerberatungsgesellschaft mbH</p> <p><b>Kontakt</b> Schillerplatz 11 18055 Rostock Telefon +49 381 25 23 00 Telefax +49 381 25 23 020 u.martens@umstb.de www.uwe-martens-steuerberater.de</p>
---	---

ANZEIGEN



**Dipl.-Phys. Ulrich Timmer**

Sachverständiger nach Strahlenschutzgesetz  
seit 2008 rund 3.500 Dentalröntgengeräte geprüft

**Strahlenschutzprüfungen:**

**Der Wechsel lohnt!**

**Info, Preise & Recall:**

**www.roe24.de**

**0179 1477 407 · timmer@roe24.de · Terminbüro: 030 2832218**



# Aggressive Patienten

## psychologisch und juristisch betrachtet

**Z**wischen Personal und Patienten in Zahnarztpraxen kommt es zu engem Kontakt. Dabei können Konflikte miteinander entstehen oder sich Aggressionen aufseiten des Patienten äußern. Sind Mitarbeiter von Zahnarztpraxen auf schwierige Situationen vorbereitet, kann schnell und lösungsorientiert reagiert werden mit dem Ziel, die Situation zu deeskalieren. Zwei Artikel geben einen Überblick darüber, wie in Zahnarztpraxen bei Aggressionen vonseiten des Patienten aus psychologischer und auch aus juristischer Sicht reagiert werden kann und sollte – in Heft 11/2023 Teil 1. Heute lesen Sie Teil 2.

### Leitfaden für Notwehr in der Zahnarztpraxis (2)

Wie kann man sich selbst, die Mitarbeiter und Patienten sowie die eigene Praxis schützen, wenn ein Patient nach einer unerfreulichen Diagnose aggressiv und beleidigend wird, ohne selbst einen Straftatbestand zu erfüllen? Vor diesem Problem standen leider schon einige Ärzte. Dabei ist es jedoch wichtig, die Grenzen der strafrechtlich gerechtfertigten Notwehr nicht zu überschreiten.

Niemand muss körperliche Angriffe gegen sich oder andere einfach hinnehmen. Selbiges gilt für verbale Entgleisungen oder Sachbeschädigungen. Der Querulant wird natürlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und ihm kann selbst für eine Beleidigung bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe auferlegt werden. Dies hilft den Personen vor Ort jedoch in der konkreten Situation nicht weiter.

#### Notwehr oder Nothilfe

Daher räumt das Strafgesetzbuch den Geschädigten und beobachtenden Dritten die Handlungsmöglichkeit der Notwehr bzw. Nothilfe ein, um gegenwärtige Angriffe gegen geschützte Rechtsgüter abwehren zu können, um schlimmere Verletzungsfolgen abzuwenden. Das bedeutet, dass man tätig werden darf, um sich oder andere sowie auch Eigentumswerte zu schützen. Diese strafrechtlich gedeckte Gegenwehr ist jedoch nur erlaubt, solange der Angriff noch andauert bzw. unmittelbar bevorsteht. Das bedeutet, dass man gleich einschreiten muss, wenn eine gefährliche Situation entsteht. Nur dann ist eine Gegenwehr „geboten“. Aber auch wenn man wegen einer Notwehrlage das Recht zur Gegenwehr hat, darf sie nicht das Maß des „Erforderlichen“ überschreiten.

Was zur Abwehr erforderlich ist, hängt immer von der aktuellen Notwehrlage ab. So könnte selbst die Tötung des Angreifers gerechtfertigt sein, wenn das die einzige Möglichkeit wäre, um sich selbst zu schützen. Man darf stets das

sicherste von allen zur Verfügung stehenden Mitteln wählen, wenn die Gefahr nur so abzuwenden ist.

Trotzdem kennt die Notwehr Grenzen. Man darf bei einer einfachen Rechtsgutverletzung, wie beispielsweise einem Schubsen oder einer verbalen Beleidigung, nicht mit exzessiver Gewaltausübung reagieren. Dasselbe gilt für Handlungen, die gar nicht zur Abwehr eines Angriffs dienen, sondern eher eine trotzig Bestrafungsreaktion darstellen. In diesen Fällen spricht man von einer Notwehrüberschreitung und wird nach den allgemeinen strafrechtlichen Regeln sanktioniert. Dieser Sanktionierung kann man sich dann nur entziehen, wenn eine Provokation seitens des Angreifers anzunehmen ist. In diesem Fall könnte das eigene Handeln entschuldigt sein gemäß § 33 StGB, weil man aus menschlich verständlichen Motiven heraus agiert hat.

#### Individuell auf die Situation reagieren

Welche Abwehrhandlung geboten und erforderlich ist, kann man pauschal nicht sagen. Wenn beispielsweise ein Patient ausfallend wird oder konkrete Handlungen androht, steht einem zuallererst das Hausrecht zu. Man kann ihn dann dazu auffordern, unverzüglich die Praxis zu verlassen und mit der Polizei drohen. Zur Durchsetzung des Hausrechts darf man den Querulanten unproblematisch fest am Arm packen und vor die Praxis verbringen.

Sollte der Angreifer dennoch handgreiflich werden, ist es sinnvoll, zuerst zu probieren, diesen von sich wegzustoßen. Wenn er dann erneut angreift, hätte man auch die Möglichkeit, mit einer leichten Ohrfeige zu reagieren, um den Angreifer somit zu überraschen und ihn vielleicht zur Vernunft zu bringen. Sollte die Situation sich nicht entspannen, könnte man den Angreifer auch zu Boden bringen, um ihn von weiteren Ausschrei-

tungen abzuhalten. Welches Maß an Kraft dabei eingesetzt werden kann und darf, hängt immer von der jeweiligen Situation ab.

Wenn man sich nicht allein an den Angreifer herantraut, kann man sich bei Dritten Hilfe suchen, um der Lage zu zweit Herr zu werden. Die Zuhilfenahme von Gegenständen ist grundsätzlich auch möglich, dabei könnte man aber leicht in einen strafbaren Notwehrexzess fallen. So ist etwa der Einsatz von Pfeffer- bzw. Tierabwehrspray zur Selbstverteidigung gerechtfertigt. Aber auch hier darf man nur so lange sprühen, bis der Angreifer außer Gefecht gesetzt ist. Ansonsten liegt eben-

falls eine Notwehrüberschreitung vor. Man sollte jedoch keine gefährlichen Gegenstände oder Waffen einsetzen, wenn es sich vermeiden lässt. Ist man unsicher, sollte man sich folgende Reihenfolge der Abwehrmöglichkeiten ins Gedächtnis rufen:

1. Ausweichen (Deeskalieren, Polizei rufen)
2. Schutzwehr (Ducken, Abblocken)
3. Trutzwehr (aktive Abwehr)

**Stefanie Kretschmer**  
**Rechtsanwältin**

*(Mit freundlicher Genehmigung  
aus dem Zahnärzteblatt Sachsen 3/21)*

## Einfuhr und Betrieb gefälschter Medizinprodukte Prüfung bestimmter Kriterien zwingend erforderlich

Ein Medizinprodukt (MP), das in der Europäischen Union Anwendung findet bzw. betrieben wird, muss laut Medizinprodukteverordnung (MDR 2017/745) genauen Anforderungen entsprechen. Mit der CE-Kennzeichnung wird die Konformität des Produktes mit diesen Bestimmungen bescheinigt. Wie in Abbildung 1 dargestellt, ist das Aussehen der CE-Konformitätskennzeichnung genaustens definiert und muss bei Vergrößerung und Verkleinerung die Proportionen beibehalten. MP höherer Risikoklassen (>I) werden von Benannten Stellen (z. B. TÜV) zusätzlich geprüft und anschließend mit einer vierstelligen Ziffer hinter dem CE-Zeichen versehen. Eine vollständige Liste der zugelassenen Stellen wird von der Europäischen Kommission über das online verfügbare NANDO (New Approach Notified and Designated Organizations) -Informationssystem bereitgestellt.

Die Arbeitsgruppe Medizinprodukte (AGMP) der Länder erklärt in Zusammenarbeit mit dem Zoll, dass ein großer Teil gefälschter MP über Onlineplattformen direkt aus dem asiatischen Ausland be-

zogen werden. Neben imitierten CE-Kennzeichen und fehlenden Gebrauchsanweisungen, geben auch fehlende Angaben zum Hersteller und dessen Bevollmächtigten in der EU einen Hinweis auf den Erwerb eines gefälschten MP.

Da sowohl die Einfuhr als auch die Inbetriebnahme dieser Produkte laut Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) strafbar sein können, sollten unter anderem diese Angaben überprüft werden:

- korrekte CE-Kennzeichnung
- Zahlencode einer Benannten Stelle im NANDO-Informationssystem vorhanden
- Name und vollständige Anschrift des Herstellers oder EU-Bevollmächtigten
- vorhandene (deutsche) Gebrauchsanweisung

Sollte trotz aller Vorsicht eine Fälschung den Weg in die Praxis finden, muss diese laut Paragraph 3 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV) umgehend an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemeldet werden. Dafür stehen Online-Meldebögen auf der entsprechenden Homepage zur Verfügung.

**Katharina Siemens**  
**Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung  
und Hygiene**

*Quellen: MDR 2017/745 (Abbildung)*

*Homepage BZÄK -> AKZ*

*Homepage BfArM -> MP*

*AGMP Verfahrensweisungen „Umgang mit  
Mängeln“*

*zm online 10/22*

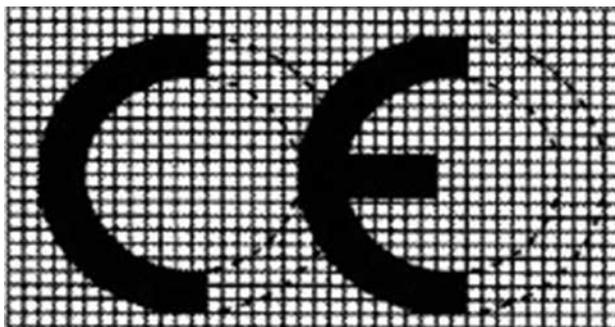


Abbildung 1 CE-Kennzeichen laut MDR 2017/745  
Anhang V

# Geschäftsbericht der KZBV

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat ihren Geschäftsbericht für den Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023 vorgelegt. Aus Gründen der Aktualität berücksichtigt der Bericht in einigen Kapiteln darüber hinaus Informationen zu Projekten, Daten und Fakten sowie zu politischen Entwicklungen bis zum Redaktionsschluss am 30. September 2023. So zum Beispiel den gemeinsam von KZBV und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) Ende September veröffentlichten Evaluationsbericht, der erstmals anhand konkreter Daten die negativen Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) für das Versorgungsgeschehen belegt.

Der Geschäftsbericht der KZBV legt in der vorliegenden Fassung zudem inhaltlich über alle relevanten Themen der vertragszahnärztlichen Versorgung und Sicherstellung im Berichtsjahr umfassend Rechenschaft ab. Die PDF-Datei des aktuellen Geschäftsberichts der KZBV kann unter [www.kzbv.de/gb-22-23](http://www.kzbv.de/gb-22-23) abgerufen oder direkt am Bildschirm durchgeblättert werden. Die Bestellung von Print-Exemplaren ist in Kürze bei Bedarf unter [www.kzbv.de/publikationen](http://www.kzbv.de/publikationen) möglich.

## Zahl des Monats

Auf 34,79 Milliarden Euro beziffern Botelho et al. (2022) die Gesamtheit der indirekten Krankheitskosten durch Parodontitis in Deutschland. Diese im internationalen Vergleich deutlich zu hohen Kosten führen die Autoren der Studie auf die bislang fehlende präventive Ausrichtung der Parodontitisbehandlung in Deutschland zurück. Erst mit der seit Juli 2021 eingeführten neuen, präventionsorientierten Parodontistherapie ist eine Behandlung von GKV-Versicherten nach aktuellem wissenschaftlichen Stand durch den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen ausreichend abgedeckt. Dieser Meilenstein für die Zahngesundheit in Deutschland erleidet durch die mit dem zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen GKV-Finanzstabilisierungsgesetz bewirkte Budgetierung einen kräftigen Dämpfer. Das neue Gesetz stellt einen deutlichen Rückschritt dar, durch welchen die zu hohen Krankheitskosten zementiert und die Mund- und Allgemeingesundheit der Versicherten verschlechtert werden.

(Quelle: KZBV)



LÄUFT DIE KARRIERE  
WIE GESCHNÜRT?



Datum: 20. April 2024

Ort: Hotel Neptun

ZUKUNFTSTAG FÜR JUNGE ZAHNMEDIZINER UND STUDENTEN  
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN.

# Fortbildung der KZV

## Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

**Referent:** Gabriele Seyffert, Bereichsleiterin Berichterstattung, KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

### Inhalt:

#### 1. Dokumentation in der Zahnarztpraxis

- gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- wie, wann und was => plausibel dokumentieren
- Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation
- Erläuterungen anhand von Karteikarten-Beispielen
- Fallkommentare => wann und warum
- häufig festgestellte Fehler

#### 2. Qualitätsprüfung und -beurteilung

- neue Prüfmethode per Gesetz
  - was, warum und wer wird geprüft
  - Prüfablauf anhand von Fallbeispielen
  - die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse
- Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: gabriele.seyffert@kzvmv.de.*

**Wann:** 31. Januar 2024, 14–17 Uhr in Schwerin

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Telefon 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

## „Goldenes Staatsexamen“ in Rostock

Spätsommerlicher, wolkenloser Himmel über Rostock, 25 Grad und 18 sehr gut gelaunte Absolventen des Jahrgangs 1973 vor dem Zoo. So begann unser Treffen vom 26. bis 28. September. Beim Rundgang gab es so viel zu erzählen, Erinnerungen wurden ausgetauscht in alter Vertrautheit und Ungezwungenheit. Abends folgte ein gemütliches Beisammensein in der „Trotzenburg“.

Der zweite Tag begann mit einem Besuch des Universitäts-Hauptgebäudes, danach bestaunten wir die astronomische Uhr in der Marienkirche und hatten eine schöne Pause im Cafe „Alex“.

Höhepunkt unseres Jubiläumstreffens war der Nachmittag in der Zahnklinik. Prof. Peter Ottl übernahm die Führung. Wir staunten über die vielen Veränderungen, bewunderten den neuen Phantomsaal und durften am Simodont Dental Trainer „probohren“. Emotional wurde es dann im Hörsaal, als Prof. Heinrich von Schwanewede für uns den Vortrag „Die Universität Rostock und die Zahnheilkunde“ hielt. Wir bedanken uns ganz herzlich für den wunderschönen Nachmittag. Am Abend im „Ratskeller“ hatten wir wieder Gelegenheit zum Schwelgen in Erinnerungen. Wir gedachten der Kommilitonen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Treffen teilnehmen konnten und derer, die verstorben sind.

Am dritten Tag besuchten wir den Botanischen Garten und hatten viel Spaß in der Kunsthalle bei „Udo Lindenberg“. Auf dem Heimweg hatten alle Frauen eine rote Rose im Gepäck, das Geschenk eines unserer Kommilitonen.

Alle waren sich einig, dass unser Treffen mit guten Gesprächen, tollen Events, leckerem Essen in entspannter herzlicher Atmosphäre ein voller Erfolg war. Wir sind froh, in Rostock studiert zu haben.

**Dr. Heidelinde Schmuhl**



# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht im Planungsbereich Ludwiglust. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2024

**24. Januar 2024** (Annahmestopp von Anträgen: 27. Dezember bzw. Anträge MVZ 13. Dezember)

**13. März 2024** (Annahmestopp von Anträgen: 14. Februar bzw. Anträge MVZ 31. Januar 2024)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unterlagen müssen bis spätestens drei Wochen

vor der Sitzung nachgereicht werden. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens sechs Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Ende der Zulassung</b>		
Dr. Gerd Nebl	17166 Teterow, Poggestraße 8	30.11.2023
Edeltraut Bohlmann	19288 Ludwiglust, Schweriner Straße 27	30.12.2023
Dr. Ulrich Bohlmann	19288 Ludwiglust, Schweriner Straße 27	30.12.2023
Dr. Sabine Skaigirski	17159 Dargun, Amtsstraße 26	31.12.2023
<b>Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dres. Sabine und Oliver Skaigirski	17159 Dargun, Amtsstraße 26	31.12.2023
<b>Angestelltenverhältnisse</b> angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
<b>Ende der Anstellung</b>		
Heidrun Sabelus	Ulrike Sabelus, 19053 Schwerin	31.12.2023

# Wissen, wie es geht:

## Umgang mit mobilen Anwendungen (Teil 2)

Um die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu regeln, hat die KZBV eine Richtlinie veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen werden wir Aspekte daraus näher erläutern. In diesem Heft geht es um den Umgang mit mobilen Anwendungen.

Werden in der Praxis mobile Geräte verwendet, dürfen nur Apps aus dem offiziellen App-Store installiert werden. Wenn mit dem mobilen Gerät personenbezogene Daten verarbeitet werden, z. B. Mails von bzw. an Patienten, sollte das Gerät nicht mehr für private Zwecke genutzt werden (z. B. Zweithandy als Diensthandy nutzen). Schalten Sie die Autoupdatefunktion auf dem Mobilgerät ein.

Bei Android Geräten funktioniert das folgendermaßen:

1. Öffnen Sie die Google-Play-Store-App.
2. Tippen Sie rechts oben auf das Profilsymbol.
3. Tippen Sie auf Einstellungen Netzwerkeinstellungen automatische App-Updates.
4. Wählen Sie eine Option aus:
  - o Über ein Netzwerk: Apps werden entweder über WLAN oder mobile Daten aktualisiert.
  - o Nur über WLAN: Apps werden nur aktualisiert, wenn das Gerät mit einem WLAN verbunden ist.

Automatische Updates auf dem iPhone oder iPad aktivieren:

1. Öffnen Sie „Einstellungen“.

2. Tippen Sie auf „App Store“.

3. Aktivieren Sie die Option „App-Updates“.

Werden Dokumente mit versichertenbezogenen Daten auf dem Mobilgeräte gespeichert, dürfen nur Apps verwendet werden, die die Daten verschlüsselt ablegen. Achten Sie auch darauf, dass die Daten der Apps lokal und nicht in einer Cloud gespeichert werden. Senden Sie keine vertraulichen Daten über Apps. Nicht mehr benötigte Apps sind wieder vollständig zu löschen, d. h. inklusiver der App-Daten und dem Cache-Speicher. Minimieren Sie die App-Berechtigungen, gewähren Sie den Apps nur die Berechtigungen, die für ihre Aufgabe auch nötig sind, eine Kamera-App benötigt z. B. keinen Zugriff auf die Kontakte. Apps, bei denen es nicht möglich ist, die Rechte einzuschränken, dürfen nicht verwendet werden. Das trifft für viele Messenger und Social-Media-Apps zu. Der Einsatz von Sprachassistenten wie Siri oder Alexa sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Diese Assistenten lauschen ständig auf das Aktivierungswort und übertragen die Spracheingabe und gegebenenfalls weitere Daten ins Internet. Möchten Sie dennoch einen Sprachassistenten nutzen, passen Sie die Datenschutzeinstellungen an. Bei Alexa z. B. sollte die Einstellungen Alexa zu verbessern deaktiviert sein:

Im nächsten Beitrag wird auf den Einsatz von Office-Produkten in der Praxis näher eingegangen. **KZV**

# Erste Kopie muss kostenlos sein

## EuGH-Urteil zu Kopierkosten für Patientenakte

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stützt sich in seinem Urteil vom 26. Oktober 2023 (C-307/22) auf die Auslegung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Demnach besteht im Rahmen eines Arzt-Patienten-Verhältnisses das Recht von Patienten auf Erhalt einer Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand einer Verarbeitung sind. In Bezug auf Gesundheitsdaten der betroffenen Person schließt dieses Recht jedenfalls das Recht ein, eine Kopie sämtlicher Daten aus ihrer Patientenakte zu erhalten, die u. a. Informationen wie Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu an ihr vorgenommenen Behandlungen oder Eingriffen umfasst. Die Herausgabe einer solchen **ersten** Kopie muss **unentgeltlich** sein. Dies gilt auch, wenn das Herausgabeverlangen der betroffenen Person, deren personenbezogenen Gesund-

heitsdaten verarbeitet wurden, mit einem anderen Grund als dem Datenschutz begründet wird.

Im vorliegenden Fall hatte ein Patient von seiner behandelnden Zahnärztin die Herausgabe einer unentgeltlichen Kopie seiner Patientenakte verlangt. Die Zahnärztin wollte die Kopien nur entgeltlich gem. § 630g Abs. 2 S2 BGB herausgeben und bekam in erster und zweiter Instanz Recht, da die wirtschaftlichen Interessen des Behandlers in § 630g Abs. 2 S2 BGB geschützt seien. Nach Vorlage der Rechtsfragen durch den BGH stellte der EuGH nun fest, dass dahingehend § 630g Abs. 2 S2 BGB („*Er [der Patient] hat dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.*“ gegen Unionsrecht verstößt und nicht anzuwenden ist. Die erste Kopie einer Patientenakte ist daher unentgeltlich an den Patienten herauszugeben.

**Dorit Dingler**

# Aktuelle Aufbewahrungsfristen

## Datenschutzgerechte Entsorgung der Patientenunterlagen

Regelmäßig stellt sich den Vertragszahnärzten die Frage, welche Unterlagen wie lange aufzubewahren sind. Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die gesetzlich oder vertraglich geregelten Aufbewahrungsfristen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Mit der Änderung des BMV-Z zum 1. Juli 2018 wurde die vertragliche Aufbewahrungsfrist für Behandlungsunterlagen in der vertragszahnärztlichen Versorgung von bisher 4 Jahren auf grundsätzlich 10 Jahre entsprechend der Regelung des § 630f Abs. 3 BGB angepasst.

Darüber hinaus gehende längere spezielle Aufbewahrungsfristen (z. B. für Röntgenbehandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz – StrlSchG, bis 31. Dezember 2018 Röntgenverordnung) werden hiervon nicht berührt, mithin nicht verkürzt.

Ausnahmen von den genannten Fristen bestehen, wenn die Unterlagen unter anderem für anhängige Prüfverfahren nach dem SGB V, für sonstige außergerichtliche oder gerichtliche Verfahren oder ggf. für weitergehende Steuerprüfungen notwendig sind. In diesen Fällen sollten die erforderlichen Dokumente – im eigenen Interesse – auch nach Ablauf der Fristen weiterhin aufbewahrt werden. Aufbewahrungsfristen gelten im Übrigen über das Ende der Zulassung oder die Praxisaufgabe hinaus. Auch wenn der Patient bereits verstorben ist, müssen die Aufbewahrungsfristen eingehalten

werden. Bitte stellen Sie vertraglich sicher, dass Sie im Falle einer Praxisnachfolge als abgebender Praxisinhaber – sofern Sie datenschutzkonform mit Einverständnis der Patienten die Behandlungsunterlagen übergeben haben - gegebenenfalls dennoch auf ältere Behandlungsunterlagen zugreifen können. In Bezug auf den Datenschutz gelten insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ggf. von Landesgesetzen zum Datenschutz.

Bei der Entsorgung von Papier-Patientenakten, d.h. Anschaffung eines Aktenvernichters oder Beauftragung eines Unternehmens zur datenschutzkonformen Entsorgung ist zu beachten, dass Patientendaten zur Schutzklasse 3 (höchster Schutz) gemäß DIN 66399 gehören. Damit sind Vernichtungsmaßnahmen zumindest der Sicherheitsstufe 4 nach DIN 66399 anzuwenden, d. h. die Vernichtung muss derart sein, dass die Wiederherstellung der (vernichteten) Daten außergewöhnliche Hilfsmittel sowie außerordentlich hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern würde. Auch digitale Daten müssen im übrigen datenschutzkonform entsorgt werden. Patienten haben zudem einen Anspruch darauf, dass ihre personenbezogenen (Gesundheits-)Daten nach der Aufbewahrungsfrist ohne weiteres vernichtet werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die KZV M-V, Dorit Dingler, 0385-54 92-207.

**KZV / Dorit Dingler**

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsfrist	Rechtsgrundlage
<b>Krankenblatt, -kartei:</b> Aufzeichnungen über Behandlungstage und ausgeführte Leistungen, Diagnosen  <b>Sonstige Behandlungsunterlagen:</b> Heil- und Kostenpläne sowie Laborrechnungen, Kiefermodelle, Fotografien, HNO-Befunde bei kieferorthopädischen Maßnahmen, Planungsmodelle KFO/KBR/ZE (gem. BEMA-Nummern 7a/7b) <i>Ausgenommen: bloße Arbeitsmodelle</i>	<b>10 Jahre</b>  <b>Beachten Sie:</b> soweit nicht andere Vorschriften abweichende Fristen vorsehen, bspw. § 199 Abs. 2 BGB – 30 Jahre für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit	§ 630 f Abs. 3 BGB (Beginn: nach Abschluss der Behandlung)  § 8 Abs. 3 BMV-Z (Beginn: nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde)  <i>Empfehlung: im Zweifel späteren Fristbeginn ansetzen</i>
Röntgenaufnahmen und Aufzeichnungen von <b>Röntgenuntersuchungen</b>	<b>10 Jahre</b>  Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres	§ 85 Abs. 2 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Aufzeichnungen über <b>Röntgenbehandlungen</b> (z. B. bei Strahlentherapie)	30 Jahre	§ 85 Abs. 2 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (gilt nur für Altfälle, da nunmehr im Normalfall digitale Übermittlung)	Mindestens 12 Monate  <i>Empfehlung: 10 Jahre (siehe: § 630 f Abs. 3 BGB)</i>	Anlage 14b Buchstabe C BMV-Z
<b>Steuerliche Unterlagen</b> , z. B. auch Honorarabrechnung	<b>6 bis 10 Jahre</b> Beginn: mit dem Schluss des Kalenderjahres Ausnahme: kein Fristablauf, solange die Festsetzungsfrist nicht abgelaufen	§ 147 Abgabenordnung

## Markt

### Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

**ZmA&O Carmen Schildt**

Telefon 040 609430670 · c.schildt@zmao.de

## Praxisabgabe

**Zahnarztpraxis** in unmittelbarer Nähe zum Strand im Ostseebad Boltenhagen **sucht Nachfolger.**

**Kontakt: 0176 80273225**



## Kleinanzeigenbestellung

**Satztechnik Meißen GmbH**

Frau Joestel

Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Telefon 03525 718624, Fax 03525 718612

E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte veröffentlichen Sie den Text \_\_\_\_\_ mal ab der nächsten Ausgabe.

Bitte eine Rubrik ankreuzen:

- Markt    Praxisabgabe    Praxisvermietung    Stellenangebote  
 Immobilien    Urlaub und Freizeit    Bekanntschaften

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats.

Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 42,00 Euro, 4 Zeilen = 56,00 Euro, jede weitere Zeile + 14,00 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname	Straße	
PLZ, Ort	Geldinstitut	
IBAN		
BIC		
E-Mail	Datum	Unterschrift

**dens**

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# 6. Fortbildungstag

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 16. März 2024 | Schloss Bothmer, Klütz



Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## IHR PROGRAMM

Fortbildungspunkte  
**7**

- 10:00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**  
Stefanie Tiede, Dr. Wolf Henrik Fröhlich
- 10:15 Uhr **Erhalt kompromittierter Frontzähne durch Endodontie und Extrusion**  
Dr. Andreas Söhnel
- 12:00 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**
- 12:45 Uhr **Implantate in der ästhetischen Zone: Ein systematischer Entscheidungsfindungsprozess von der Indikationsstellung über die Planung bis zur Durchführung**  
Prof. Dr. Michael Stiller
- 14:15 Uhr **Kaffeepause**
- 14:45 Uhr **Minimalinvasive Versorgung im Frontzahnbereich über Adhäsivbrücken: Ein erprobtes Behandlungsprotokoll aus der Praxis**  
Dr. Daniela Bogena
- 16:00 Uhr **Warum Flugzeuge abstürzen und Unternehmen versagen**  
Dr. Bernhard Saneke
- 17:45 Uhr **Ende des Fortbildungsprogrammes**

Ab 18 Uhr empfangen wir Sie zu einer Museumsführung mit Quiz sowie kulinarischen Köstlichkeiten in einer einzigartigen Atmosphäre.

**Tagungspreise** (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer)  
Fortbildung: 245 EUR | Abendveranstaltung: 105 EUR



Mit freundlicher Unterstützung



deutsche apotheker-  
und ärztebank